

roinfo

Tiroler Raumordnung und Regionalentwicklung

Heft 28 · Dezember 2004



4 Leitbild ZukunftsRaum Tirol
Strategien zur Landesentwicklung

6 Tiroler Seilbahn- und
Skigebietsprogramm 2004

10 ... Raumordnungprogramm
für Golfplätze

14 Stellenwert und
Perspektiven von
LEADER+

18 Soziales Leitbild
Außerfern

21 REGALP –
Ausgeglichene Entwicklung
im Alpenraum

24 Stadt- und
Ortsbildschutz in Tirol

28 ... Der digitale Franziszeische Kataster



tirol

Unser Land.

Amt der Tiroler Landesregierung

inhalt themen

- 3 **Herausgeberbrief** Franz Rauter
- Raumordnungs- und Regionalpolitik**
- 4 Leitbild ZukunftsRaum Tirol
Strategien zur Landesentwicklung LR Anna Hosp
- Im Brennpunkt**
- 6 Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2004 Franz Rauter
- Überörtliche Raumordnung**
- 10 Raumordnungprogramm für Golfplätze –
Klare Vorgaben für Projekte Martin Sailer
- Regionalentwicklung**
- 14 Stellenwert und Perspektiven von
LEADER+ in Österreich Hans Czakert,
Christian Stampfer
- 18 Soziales Leitbild Außerfern - Agieren statt reagieren Günter Salchner
- Koordination in der Raumordnung**
- 21 REGALP – Ausgeglichene Entwicklung im Alpenraum Gustav Schneider
- Örtliche Raumordnung**
- 24 Stadt- und Ortsbildschutz in Tirol Walter Preyer
- Vor den Vorhang**
- 28 Der digitale Franziszeische Kataster Veronika Schönegger
- Kurzmeldungen**
- 9 Bearbeitungsstand der Örtlichen Raumordnungskonzepte
und Flächenwidmungspläne
- 12 ÖROK-Streiflichter
- 16 Umsetzungsstand der EU-Programme in Tirol
- 17 **Statistik aktuell:** Tourismusentwicklung in der Sommersaison 2004
- 20 Regionalwirtschaftliches Programm Lechtal
- 27 Breitbandinitiative in Tirol
- 29 Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Berggebieten

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger):* Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 INNSBRUCK. *Schriftleitung:* Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Für den Inhalt verantwortlich:* Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung - Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 INNSBRUCK, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at *Layout:* John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 ALDRANS. *Umbruch und technische Abwicklung:* Gerhard Hahn. *Druck:* Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6020 INNSBRUCK.

RO-Info erscheint 2 mal jährlich. Einzelhefte oder Abo können schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 INNSBRUCK, Fax 0512/508-3605, E-Mail: raumordnung.statistik@tirol.gv.at bestellt werden. *Kostenersatz:* Einzelheft Euro 3,63 -, Abo-Preis für 2 Hefte Euro 7,26 -;

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Medieninhaber Land Tirol. Erklärung über die grundlegende Richtung: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2004 war für die Raumordnung in Tirol ein äußerst ereignisreiches. Im Bereich der örtlichen Raumordnung nähert sich das große Vorhaben der Erstellung der örtlichen Raumordnungskonzepte seinem Abschluss. In 91 % der Gemeinden liegen diese vor, in weiteren 7 % ist die „Zielgerade“ erreicht. Die Erstellung der neuen Flächenwidmungspläne geht zügig voran. 25 % der Gemeinden verfügen bereits über einen solchen, in sehr vielen Gemeinden wird die Genehmigung 2005 erfolgen.

Parallel dazu gibt die überörtliche Raumordnung ein sehr kräftiges Lebenszeichen von sich. Bereits am 13.07.2004 wurde das neue Tiroler Gesteinsabbaukonzept von der Landesregierung beschlossen.

Nach eingehender und nicht immer einfacher Diskussion wurde am 28.9.2004 das Raumordnungsprogramm für Golfplätze verabschiedet und ist inzwischen in Kraft getreten. Gemäß der von Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa in seiner Regierungserklärung vom 21.10.2003 geäußerten Absicht, der überörtlichen Raumordnung mehr Gewicht und ein höheres Maß an Verbindlichkeit zu geben, wurde das Golfplatzprogramm als Verordnung erlassen und löst das bisherige Selbstbindungskonzept ab. Martin Sailer informiert in seinem Betrag auf Seite 10 über die wesentlichen Inhalte.

Verordnungsform wird auch das neue Seilbahn- und Skigebietsprogramm haben, das bei Redaktionsschluss dieses Heftes am Ende der Begutachtung steht. Damit wird ein zeitgemäßes, den Erfordernissen der alpinen Raumordnung gerecht werdendes Steuerungsinstrument für die seilbahn- und skitechnische Erschließung Tirols geschaffen. Die Vertreter der verschiedensten Interessen wurden von Anfang an intensiv in die Ausarbeitung eingebunden, und es konnte so trotz unterschiedlichster Interessenlagen ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt werden. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6.

In der räumlichen Entwicklung und damit auch in der Raumordnung gibt es keinen

Stillstand. Die Dynamik der Veränderung und die vielfältigen Vernetzungen zwischen den verschiedenen Raumansprüchen erfordern eine strategische Orientierung und ein abgestimmtes Vorgehen. Auf Antrag von Landesrätin Anna Hosp hat die Landesregierung daher die Erstellung eines Leitbildes ZukunftsRaum Tirol beschlossen. Dieses soll in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in den nächsten eineinhalb Jahren entstehen. Die Raumordnungs-Landesrätin schildert auf Seite 4, welche Erwartungen sie mit diesem bisher größten Projekt der überörtlichen Raumordnung in Tirol verbindet.

Ein wesentlicher Aspekt der Landesentwicklung ist die Regionalentwicklung, die u.a. mit den Strukturfondsprogrammen der EU unterstützt wird. Wir stecken mitten in der Umsetzung der Programme 2000-2006 und sind in Bezug auf die Qualität der geförderten Projekte ebenso wie in Bezug auf die Ausschöpfung der verfügbaren EU-Mittel sehr gut unterwegs.

Diese Programme decken eine breite Spanne an Maßnahmen ab und beschränken sich nicht nur auf den wirtschaftlichen Bereich. Ein Beispiel dafür ist das LEADER-Projekt „Soziales Leitbild Außerfern“, über das Sie Günter Salchner auf Seite 18 näher informiert.

Ganz massiv beschäftigt uns auch schon die Frage, wie es mit den EU-Regionalprogrammen in der Periode 2007-2013 weiter gehen wird. Die Verhandlungen über die neuen Strukturfondsverordnungen der EU sind in vollem Gange und die Konturen der künftigen Regelung sind nun schon recht deutlich zu erkennen. Es ist daher an der Zeit, mit den konkreten Vorbereitungen für die neuen Programme zu beginnen. Dazu gehört auch ein prüfender Blick auf bisherige Strukturen und bisher Erreichtes: Hans Czaker und Christian Stampfer brechen auf Seite 14 „eine Lanze“ für die Fortsetzung von LEADER über 2006 hinaus.

Die intensive Arbeit auf regionaler Ebene darf den Blick auf größere Zusammen-

hänge nicht verdecken. Im 5. EU-Forschungs-Rahmenprogramm befasste sich das Projekt REGALP mit den Entwicklungsperspektiven alpiner Regionen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Kulturlandschaftsentwicklung. Tirol war mit dem Wipptal Partner dieses Projektes. Gustav Schneider berichtet auf Seite 21 über die Ergebnisse.

Die Erhaltung und Entwicklung der historischen Baukultur ist die Zielsetzung des Tiroler Stadt- und Ortsbildungsschutzgesetzes 2003. Walter Preyer gibt auf Seite 24 einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Und schließlich möchte Veronika Schönegger Ihre Aufmerksamkeit auf den aus dem 19. Jahrhundert stammenden Franziszeischen Kataster lenken, der im Rahmen eines von tiris betreuten Pilotprojektes für bislang drei Gemeinden digitalisiert und in das heutige Koordinatensystem eingepasst wurde. Es eröffnen sich damit faszinierende Vergleichsmöglichkeiten zur Siedlungsentwicklung über einen Zeitraum von rund 150 Jahren. Wir suchen weitere Partnergemeinden!

Das Blättern durch die Themen von RO-Info 28 zeigt einmal mehr, wie vielfältig und spannend die Welt der Raumordnung und Raumentwicklung ist. Ich hoffe, Sie – unsere LeserInnen – sehen das ebenso.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr



Franz Rauter



Leitbild ZukunftsRaum Tirol Strategien zur Landesentwicklung

Landesrätin Dr. Anna Hosp

Ein fröhliches, unbeschwertes Kind vor der Landschaft Tirols als Symbol eines Leitbildes, das sich mit der Landesentwicklung befasst? Ja, denn dieses Kind steht für Zukunftshoffnung und Zukunftsverantwortung. Und genau diese Themen werden sich wie ein roter Faden durch das Leitbild ZukunftsRaum Tirol ziehen, dessen Erstellung die Landesregierung am 23.11.2004 beschlossen hat.

Es gibt gute Gründe, warum wir dieses Leitbild machen

Wir alle wissen, dass es in der Frage, wohin Tirol steuern soll, unterschiedlichste Meinungen und dem entsprechend auch immer wieder mehr oder minder heftige Diskussionen gibt.

Wir bewegen uns permanent in einer Reihe von Spannungsfeldern: Zwischen Tradition und Fortschritt, zwischen Globalisierung und Regionalisierung, zwischen Wachstum und begrenzten Ressourcen, zwischen Stadt und Land, zwischen Einzelwohl und Gemeinwohl. Darüber hinaus sind wir in grundlegende Trends eingebettet, denen wir uns in der Entwicklung und Gestaltung unseres Landes stellen müssen. Zu nennen sind beispielsweise die technische Entwicklung, die Individualisierung der Gesellschaft, der Wandel der Bedürfnisse der BürgerInnen, das weitere Fortschreiten der europäischen Integration oder die demografische Alterung.

Viele der damit zusammenhängenden Fragen und Herausforderungen betreffen die räumlichen Strukturen unseres Landes und deren Entwicklung. Daher ist vorrangig die Raumordnung gefordert, sich damit zu befassen: Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag hat sie der geordneten Gesamtentwicklung des Landes zu dienen (§ 1 TROG).

Natürlich haben sich das Land und die Gemeinden um die Raumordnung auch schon bisher intensiv gekümmert, jedoch standen Einzelthemen von besonderer Aktualität sowie Aktivitäten auf regionaler bzw. lokaler Ebene im Vordergrund. Nun kommt ein gemeinsamer Rahmen und eine stärkere strategische Orientierung der Raumordnung und Raumentwicklung in Tirol hinzu.

Es gilt

- Interessenskonflikte aufzulösen und Prioritäten zu setzen;
- die Entwicklung des Landes noch aktiver an den Herausforderungen der Zukunft zu orientieren;
- die Verflechtung Tirols mit seinem Umfeld verstärkt zu berücksichtigen.

Das Leitbild ZukunftsRaum Tirol wird maßgebliche Wirkungen entfalten

Leitbilder verbessern in erster Linie die strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entscheidungs- und Handlungsträger. Das ist ihre Hauptaufgabe, die sich noch nicht in konkreten Projekten widerspiegelt und deren Bedeutung daher vielfach unterschätzt wird. Von der Öffentlichkeit werden die Erfolge häufig erst mit den darauf aufbauenden

konkreten Aktivitäten wahrgenommen bzw. gar nicht dem Leitbild zugerechnet. Es ist mir daher ein großes Anliegen, den Entstehungsprozess und die Wirkungen des Leitbildes offen zu kommunizieren und so den Nutzen sichtbar zu machen. Für das Leitbild ZukunftsRaum Tirol gibt es klare Ergebnisansprüche:

- Es wird hohe Relevanz für die politische Arbeit besitzen und Vorgabe für die Landesverwaltung sein.
- Es wird eine klare Positionierung Tirols gegenüber Nachbarregionen, Bund und EU ermöglichen.
- Die Leitbildentwicklung wird als Prozess mit breiter Beteiligung angelegt. Damit beginnt die Umsetzung bereits mit der Ausarbeitung: Entscheidungsträger, Sachkundige, Engagierte und Interessierte entwickeln gemeinsam die Inhalte und erhalten dadurch bereits Impulse für ihren eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereich.
- Der Koordinationsauftrag der Raumordnung wird umgesetzt: Es erfolgt eine Abstimmung der raumbezogenen Aktivitäten des Landes, sowie eine Rahmensetzung für Gemeinden und Regionen.
- Die Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente des Landes werden auf die Ergebnisse des Leitbildes ausgerichtet.



Konzentration auf das Wesentliche ist angesagt

Im Analyseteil wird sich das Leitbild vor allem damit befassen, was die erkennbaren und prognostizierten „großen“ Trends für unser Land konkret bedeuten, welche Chancen sie uns bieten und worauf wir achten müssen.

Im raumordnungspolitischen Kern des Leitbildes wird es darum gehen, die grundsätzliche Linie für die künftige Landesentwicklung zu definieren und Prioritäten festzulegen. Dabei wird auch eine Differenzierung für Landesteile mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen (Verdichtungsräume, touristische Intensivräume, ländliche Räume, naturnahe Räume) vorzunehmen sein.

Unter dem „Dach“ dieser raumordnungspolitischen Rahmenseetzungen wird sich das Leitbild schwerpunktmäßig mit besonders wichtigen Themen konkreter befassen.

Solche Schwerpunktthemen werden sein:

- Die Siedlungsentwicklung und die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten: Hier geht es um die Entwicklung der Siedlungsstruktur im Großen, um Standortfragen der Wirtschaft, um die Umweltqualität der Siedlungen, um den Schutz vor Naturgefahren, um die sparsame und zweckmäßige Bodennutzung sowie um die Innenentwicklung unserer Städte und Ortschaften.
- Die Entwicklung ausgewählter Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen: Im Zentrum stehen dabei das Standortgefüge und die Finanzierbarkeit der sozialen und technischen Infrastruktur, die Nahversorgung und die weitere Entwicklung des Freizeitsektors.
- Die Freiraumentwicklung, also das Zusammenspiel von Landschaft, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz;
- Die Stärkung der Regionen und die Weiterentwicklung der Regionalpolitik.

Und schließlich wird das Leitbild Aussagen darüber enthalten, wie die dem Land zur Verfügung stehenden Instrumente weiter entwickelt und eingesetzt werden sollen, um die Umsetzung der inhaltlichen Ansprüche des Leitbildes sicherzustellen. Eine Menge Arbeit liegt vor uns. Eine breite Beteiligung ist Voraussetzung für ein gutes Ergebnis.

Die Landesregierung hat am 23.11.2004 beschlossen, die Arbeiten am Leitbild ZukunftsRaum Tirol konkret in Angriff zu nehmen und so den diesbezüglichen Schwerpunkt in der Regierungserklärung von Landeshauptmann DDr. van Staa vom 21.10.2003 umzusetzen.

Ich sehe in diesem Projekt eine große Chance und werde es mit Nachdruck betreiben. Für die mit der fachlichen Projektleitung beauftragte Abteilung Raumordnung-Statistik hat es oberste Priorität.

Ein Vorhaben dieser Größenordnung bedarf einer ausgefeilten Organisation, um einerseits die breite Beteiligung sicherzustellen und um es andererseits ergebnisorientiert und zeitlich straff durchzuführen zu können. Diese Projektorganisation wird bis Ende 2004 auf die Beine gestellt.

In den ersten Monaten des Jahres 2005 wird zunächst an der Analyse und an der Konzeption des raumordnungspolitischen Grundsatzkapitels gearbeitet.

Darauf aufbauend sollen sich dann in weiterer Folge Arbeitsgruppen mit den oben erwähnten Schwerpunktthemen befassen, im Laufe des Jahres 2005 wird so ein erster Gesamtentwurf entstehen.

Dieser wird dann im ersten Halbjahr 2006 einer umfassenden Diskussion und vertieften Bearbeitung unterzogen.

Ziel ist es, das Leitbild ZukunftsRaum Tirol Mitte 2006 der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In allen Ausarbeitungsphasen wird in jeweils geeigneter Weise sichergestellt, dass die Politik, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Kräfte, Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit in den Ausarbeitungsprozess einbezogen werden. ■

www.tirol.gv.at/regierung

Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2004

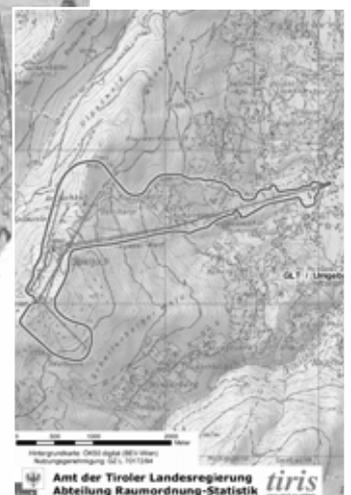
Franz Rauter

Unter dem umfassenden Blickwinkel der alpinen Raumordnung schafft das neue Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm verbindliche und transparente Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Seilbahnen und Skigebieten in den nächsten 10 Jahren. Auf Antrag von Landesrätin Dr. Anna Hosp steht der Beschluss durch die Landesregierung unmittelbar bevor.

Konsequente Weiterentwicklung eines bewährten Instrumentes

Seit 1992 bestehen in Tirol die „Seilbahngrundsätze“ mit denen jeweils für vier Jahre eine Festlegung der für alpine Erschließungen maßgeblichen raumordnungspolitischen Grundsätze erfolgte. Zudem wurden für Landesteile mit intensivem Tourismus die dort zulässigen konkreten Erschließungsvorhaben fixiert.

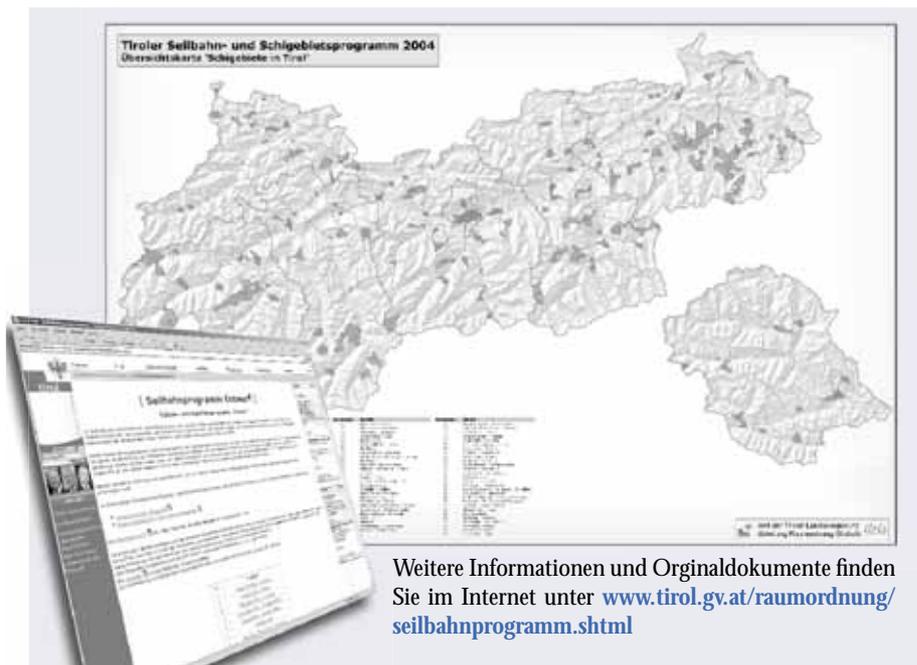
Das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2004 knüpft an die bisher geltenden Grundsätze an, wählt jedoch einen stärker planungsbezogenen und verbindlicheren Ansatz, als dies bisher der Fall war:



- Es wird als Raumordnungsprogramm in Verordnungform erlassen und erhält damit rechtliche Verbindlichkeit.
- Die Geltungsdauer von 10 Jahren mit Evaluierung zur Mitte der Laufzeit entspricht der Notwendigkeit einer längerfristigen, strategischen Orientierung.
- Die getroffenen Regelungen gelten gleichermaßen für das ganze Land.
- Das Programm befasst sich nicht mit einzelnen Projekten, sondern gibt Grundsätze und Kriterien vor, nach denen konkrete Vorhaben zu beurteilen sind, wenn sie zur Genehmigung eingereicht werden.
- Das Programm wurde in einem transparenten, prozesshaften Vorgehen entwickelt, an dem Vertreter aller maßgeblich berührten Interessengruppen beteiligt waren. So konnte bereits in der Ausarbeitung ein hohes Maß an Konsens erzielt werden.

Alpine Raumordnung hat viele Dimensionen

Im alpinen Raum begegnen sich die unterschiedlichsten Nutzungs- und Schutzansprüche: Die Interessen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, des Tourismus und der Seilbahnwirtschaft treffen auf die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Entwicklung „am Berg“ beeinflusst die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Tal und umgekehrt. Bergwanderer, Bergsteiger und Tourengänger suchen die unberührte Natur und schätzen – zumindest teilweise – doch auch die Gelegenheit, rasch dorthin zu gelangen. Die Bergland- und Forstwirtschaft nutzt und schützt zugleich ihre Standorte, ist aber auch in hohem Maße auf Erwerbskombinationen angewiesen, die sie – zumal in den inneren Tälern – vielfach im Tourismus findet. Die Freizeit- und Sportbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung weisen eine große Spannweite zwischen „intensiven“ und „sanften“ Aktivitäten auf. Wenn man über die weitere Entwicklung von Seilbahnen und Skigebieten in Tirol redet, so kann das also nicht isoliert geschehen. Es muss vielmehr auf dieses



Weitere Informationen und Orginaldokumente finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/raumordnung/seilbahnprogramm.shtml

Gefüge an unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Bedürfnissen und Interessen eingegangen werden. Das neue Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm nimmt für sich in Anspruch, in diesem Sinne einen wesentlichen Schritt in Bezug auf eine umsichtige alpine Raumordnung zu setzen.

Keine Neuerschließungen, klare Kriterien für Skigebietserweiterungen

Auf Grund der auch im internationalen Vergleich sehr hohen Erschließungsdichte Tirols mit Seilbahnen und Skigebieten bleibt der bereits bisher geltende Grundsatz, dass Neuerschließungen von Skigebieten nicht zulässig sind, auch im neuen Programm aufrecht. Unter Neuerschließungen im Sinne des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogrammes wird im Wesentlichen die Erschließung bisher nicht erschlossener Geländekammern mit Seilbahnen und Skipisten verstanden, und zwar dann, wenn diese vom Talraum bzw. von öffentlichen Straßen aus erfolgt. Das Raumordnungsprogramm definiert diesen Begriff sehr genau, damit es in der praktischen Anwendung zu keinen Unklarheiten kommt. Bestandteil des Programmes ist auch eine kartografische Darstellung der bestehen-

den Skigebiete bzw. der erschlossenen Geländekammern. Diese erfolgte auf Orthofotos im Basismaßstab von 1:10.000, um auch hier eine hohe Verlässlichkeit zu bieten. Für Maßnahmen innerhalb dieser Bestandsgrenzen, sei es der Ersatz oder der Neubau von Seilbahnen, sei es der Ausbau von Pisten, gelten die üblichen Bewilligungspflichten. Hier trifft das Raumordnungsprogramm keine besonderen Festlegungen. Zudem greift hier eine Bagatellregelung, nach der geringfügige Überschreitungen der Bestandsgrenzen dann außer Betracht bleiben, wenn sie hinsichtlich der Ziele dieses Raumordnungsprogrammes irrelevant sind. Liegt hingegen ein Projekt vor, das maßgeblich über den bestehenden Skiraum hinaus geht, und das nicht als Neuerschließung einzustufen ist, so greifen die im Seilbahn- und Skigebietsprogramm für Skigebietserweiterungen festgelegten Kriterien. Als Erweiterungsvorhaben in diesem Sinne gelten auch die Verbindung bestehender Skigebiete und die Errichtung neuer Zubringerbahnen zu bestehenden Skigebieten. Die im Programm enthaltenen Ausschluss- und Positivkriterien sind insbesondere in Bewilligungsverfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz zu berücksichtigen.

Wirtschaftsfaktor Seilbahnen

Zwar ist die Zahl der Seilbahnen in Tirol seit rund 20 Jahren mit rund 1.200 nahezu konstant, jedoch hat seither eine dynamische Entwicklung in Bezug auf Förderleistung und Komfort stattgefunden. Dies zeigt sich u.a. in der aufsummierten Förderleistung aller Anlagen, die 1983 0,9 Mio. Pers./h betragen hat und 2002 bereits bei knapp 1,4 Mio. Pers/h lag.

Mit einem Jahresumsatz von 515 Mio. Euro, einem Investitionsvolumen von 205 Mio. Euro und einem direkten Beschäftigungseffekt von bis zu 8.600 MitarbeiterInnen im Jahr 2003 stellen die Tiroler Seilbahnunternehmen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Neben ihrer Funktion für die Sportausübung der einheimischen Bevölkerung bilden die Seilbahnen und Skigebiete eine wesentliche Basis für einen wertschöpfungsstarken Wintertourismus. Tirol zählte im Winter 2002/03 24,3 Mio. Gästenächtigungen. Die Wintersaison ist damit deutlich stärker als der Sommer (17,8 Mio. Nächtigungen). Der Zusammenhang zwischen erfolgreicher Wintersaison und attraktiven Skigebieten ist statistisch klar dokumentiert.

In Tirol bestehen 85 Skigebiete. Dazu kommt eine beträchtliche Zahl sehr kleiner Einzelanlagen. 15 Groß-Skigebiete haben eine Förderleistung von jeweils mehr als 20.000 Pers./h. 16 mittelgroße Skigebiete bieten eine Förderleistung von 10.000 bis

unter 20.000 Pers./h. Diese beiden Kategorien vereinen 66,5% der gesamten Förderleistung und 69,4% der gesamten Pistenlänge des Landes auf sich. Die 54 kleinen und kleinsten Skigebiete bieten hingegen zusammen nur 20,7 % der Förderleistung und 25,1 % der Pistenlänge an. Für die Regionalentwicklung können aber auch diese von großer Bedeutung sein. Der Rest entfällt auf die genannten Einzelanlagen.

Die Fläche der Skipisten im engeren Sinne beträgt landesweit rund 7.214 ha (0,6% der Landesfläche). Im Vergleich dazu sind in Tirol Gewerbe- und Industriegebiete im Ausmaß von 1.912 ha gewidmet.

Das Ausmaß der von Skigebieten in Anspruch genommenen Geländekammern (= Fläche der in der Bestandskartierung ausgewiesenen Skigebiete) beträgt hingegen rund 50.700 ha (4 % der Landesfläche). Im Vergleich dazu bestehen in Tirol Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz und ein Nationalpark mit einer Gesamtfläche von 320.700 ha.

Zwischen 1992 und 2003 sind Pistenflächen in Ausmaß von 418 ha bescheidmäßig genehmigt worden (das wären 6 % des Bestandes), wobei es sich zum größeren Teil um die Neuanlage oder Erweiterung von Pisten, zum geringeren Teil um genehmigungsbedürftige Maßnahmen im Bereich bestehender Pisten handelte.

Wenn Ausschlusskriterien vorliegen, ist ein Erweiterungsvorhaben nicht genehmigungsfähig

Sämtliche Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz sowie Nationalparke sind für skitechnische Erschließungen tabu. Gleiches gilt für Gletscher (ausgenommen jene Flächen, die im Raumordnungsprogramm über den Schutz der Gletscher ausdrücklich für die Erweiterung bestehender Gletscherskigebiete vorgesehen sind).

Ebenso darf auch keine erhebliche indirekte Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten erfolgen.

Schließlich wird auch eine erhebliche, langfristige Beeinträchtigung bestimmter Feuchtbiotope und Lebensräume als Ausschlusskriterium gewertet.

Über die Erfordernisse des Naturschutzes hinaus sind auch die mangelnde skitechnische Eignung und Schneesicherheit, eine nicht gesicherte Finanzierung, die unzureichende Sicherheit vor Naturgefahren, die Beeinträchtigung von Quellen, die Inanspruchnahme von Bannwald, die Beeinträchtigung von Schutzwäldern mit Objektschutzfunktion und eine mangelnde Befassung mit den Verkehrswirkungen eines Erweiterungsvorhabens Gründe, um ein Erweiterungsvorhaben auszuschließen.

Mit Positivkriterien kann der Projektwerber „punkten“

Liegt kein Ausschlusskriterium vor, so ist ein Erweiterungsvorhaben dann realisierbar, wenn die festgelegten Positivkriterien überwiegen, wobei hier eine qualitative Gesamtbetrachtung anzustellen ist. Diese Positivkriterien betreffen folgende Aspekte:

- Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens und dessen betriebswirtschaftliche Erfolgsaussichten;
- eine besondere Rücksichtnahme auf bestimmte Naturgüter (diese sind im Raumordnungsprogramm konkret benannt);
- die Anwendung ingenieurbiologischer Methoden und Maßnahmen, der Ein-



- satz besonders umweltfreundlicher Bauweisen, Bautechniken und -materialien;
- die bestmögliche Ausnutzung des natürlichen Geländes beim Pistenbau bzw. eine standortgerechte und bestandssichere Rekultivierung nach unvermeidbaren Landschaftseingriffen;
 - eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung;
 - die Vermeidung längerer Skiwege;
 - im Falle von Beschneigungen ein ausreichendes und hygienisch einwandfreies Wasserangebot;
 - die forstfachliche Vertretbarkeit von Rodungen;
 - die Freihaltung von Skitourengebieten von besonderer Bedeutung und von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Alpinausbildung, die Schonung von Naturräumen im Umfeld von alpinen Unterkünften sowie die Berücksichtigung von besonders bedeutenden Wanderwegen;
 - die Lösung bzw. Minderung von Verkehrsproblemen durch konkrete Maßnahmen.

Ein Serviceangebot des Amtes der Landesregierung: Vorprüfung auf Wunsch der Projektwerber

Das Seilbahn- und Skigebietsprogramm entfaltet seine rechtliche Wirkung vor allem im Naturschutzverfahren. Für Projektwerber kann es jedoch von Interesse sein, schon in einer früheren, und damit weniger kostenintensiven Planungsphase eine Erstinformation zu erhalten, wie sein Vorhaben aus Sicht dieses Programmes zu sehen ist bzw. worauf bei der konkreten Planung besonders geachtet werden muss. Für diesen Zweck bietet das Amt der Landesregierung, Abteilung Raumordnung-Statistik eine informelle Vorprüfung an. Deren Aussagekraft hängt naturgemäß von den vorgelegten Unterlagen ab und kann daher von einer Groborientierung bis zu konkreten Aussagen zu den einzelnen Kriterien reichen.



Perspektiven für kleine und kleinste Skigebiete

Eine der Zielsetzungen des Seilbahn- und Skigebietsprogrammes ist es auch, in Tirol weiterhin ein regional ausgewogenes Angebot an Seilbahnen und Skigebieten zu ermöglichen. Ergänzend zu den verfahrensbezogenen bzw. ordnungspolitischen Festlegungen befasst sich das Programm daher in einem eigenen Kapitel auch mit spezifischen Strategien für kleine und kleinste Skigebiete.

Angesprochen werden dabei Möglichkeiten zur Stärkung jeweils im eigenen Unternehmensbereich, Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene, Verbundlösungen und Kooperationen zwischen Seilbahnunternehmen, sowie auch mögliche Hilfen durch Gemeinden, Tourismusverbände und das Land Tirol.

Das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2004, würdigt die Bedeutung der Seilbahnen und Skigebiete als hochwertige Angebote für die Freizeit- und Sportausübung für die einheimische Bevölkerung ebenso, wie als wesentliche Grundlage insbesondere für den Wintertourismus. Es stellt die Interessen dieses Wirtschaftszweiges in den Gesamtzusammenhang der alpinen Raumordnung und ist so ein angemessenes Steuerungs- und Entwicklungsinstrument. Die konsensorientierte Ausarbeitung ermöglichte bereits vor der Beschlussfassung ein hohes Maß an Akzeptanz. Die fachlich konsequente, jedoch nicht kleinliche Umsetzung wird den Erfolg dieses Programmes bestimmen.

kurzMeldung

Bearbeitungsstand der Örtlichen Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne

Im November 2004 liegen die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen der örtlichen Raumordnungskonzepte von 255 Gemeinden, das sind 91 % aller 279 Tiroler Gemeinden vor. Die Konzepte von weiteren 19 Gemeinden stehen in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand.

In den Bezirken Imst, Kitzbühel und Landeck sind die Verfahren zu den Örtlichen Raumordnungskonzepten abgeschlossen, das selbe gilt für die Stadt Innsbruck.

Bis November 2004 wurden 70 neu erlassene Flächenwidmungspläne aufsichtsbehördlich genehmigt. Damit verfügen ein Viertel aller Tiroler Gemeinden über einen neuen Flächenwidmungsplan. Aufgrund der bevorstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie zur Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) stehen in vielen weiteren Gemeinden die neuen Flächenwidmungspläne bereits im Auflageverfahren.

Informationen über den Widmungsbestand in den Gemeinden, welche bereits über einen neuen Flächenwidmungsplan verfügen, können im Internet unter den frei zugänglichen Geodiensten von www.tirol.gv.at/tiris eingesehen werden.



Raumordnungsprogramm für Golfplätze – Klare Vorgaben für Projekte

Martin Sailer

Seit über fünfzehn Jahren ist der Golfsport in Tirol ein Thema der überörtlichen Raumordnung. Mit dem einschlägigen Raumordnungsprogramm für Golfplätze gibt es nunmehr verbindliche Vorgaben für die Errichtung und Erweiterung von Golfplätzen.

Nachfrage ungebrochen

In Bezug auf die Nachfrage gibt es auffällige Unterschiede zwischen dem Tiroler Unterland, wo es im Raum Kitzbühel aufgrund des doch schon großen Angebotes

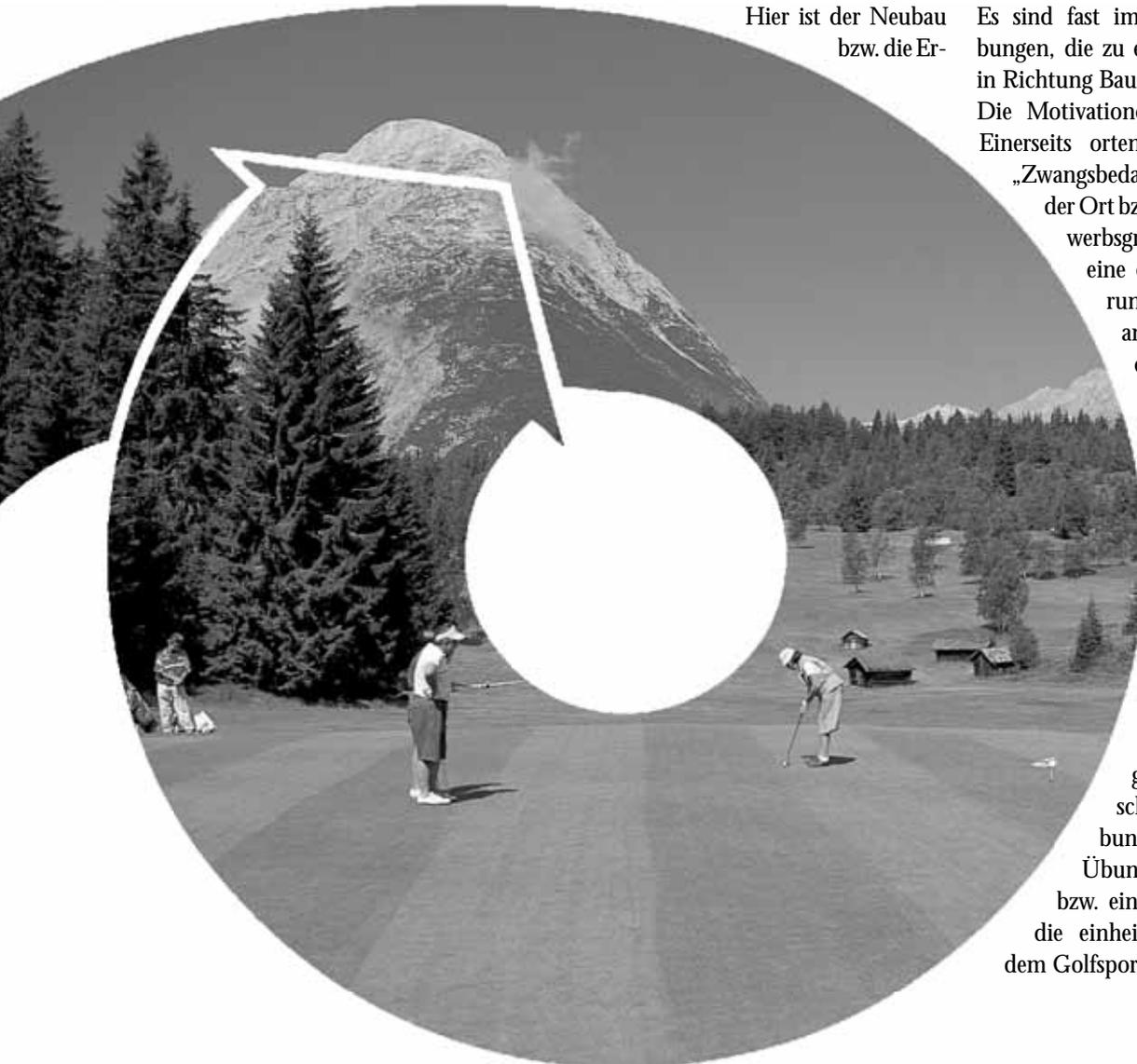
eine entsprechende Konkurrenz um Mitglieder und „Golftouristen“ gibt. Dem gegenüber sind die Anlagen am Achensee, um Innsbruck und im Tiroler Oberland fast ausnahmslos sehr gut ausgelastet und die Nachfrage übersteigt das Angebot.

Hier ist der Neubau bzw. die Er-

weiterung von Golfplätzen ein Dauerbrenner. Dies äußert sich u.a. auch in einer Anzahl entsprechender Festlegungen und Bemerkungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden.

Es sind fast immer touristische Bestrebungen, die zu entsprechenden Anläufen in Richtung Bau eines Golfplatzes führen. Die Motivationen sind unterschiedlich: Einerseits orten die Touristiker einen „Zwangsbedarf“ d.h. man glaubt dass der Ort bzw. die Region aus Wettbewerbsgründen „gezwungen“ ist, eine derartige Anlage zur Abrundung seines Angebotes anzubieten. Golfplätze werden aber auch als „Wahlbedarf“ gesehen, d.h. sie sollen eine angestrebte Profilierung und Qualitätsoffensive unterstützen, eine zusätzliche Nachfrage stimulieren bzw. eine sinkende Nachfrage mildern und insgesamt die Auslastung steigern.

Im Raum Innsbruck gibt es darüber hinaus schon seit längerem Bestrebungen eine öffentliche Übungsanlage zu errichten bzw. einen Golfplatz, der primär die einheimische Nachfrage nach dem Golfsport abdeckt.



Fundierte Grundlagen und Analysen

Wie bereits in der RO-Info 24 berichtet, wurde das zuletzt gültige Golfplatzkonzept 1997 einer kritischen Evaluierung unterzogen. In einem speziellen Teil wurden dabei auch die touristischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen seitens der ETB Tourismusberatung Edinger in Innsbruck detailliert untersucht. Zusammenfassend war damit eine qualifizierte Grundlage für die Fortschreibung des Konzeptes gegeben.

Eine wesentliche Aussage der Evaluierung ist, dass ein deutlich breiteres Angebot qualitativvoller Golfanlagen bzw. eine Konzentration von mehreren Golfplätzen in einem zumutbaren Einzugsbereich wesentlich mehr Nachfrage lukriert als Einzelanlagen oder Insellösungen. Der „Golfanteil“ am gesamten Sommertourismus (Nächtigungen, Umsatz) ist im Allgemeinen zwar bescheiden, in der Golfregion Kitzbühel aber signifikant. Golfplätze sind kein Allheilmittel zur Sicherung des Tiroler Sommertourismus oder für ein überdurchschnittliches Nachfragewachstum. Sie stellen jedoch, wenn sie optimal geführt und touristisch nutzbar sind, einen wichtigen Baustein im Gesamtangebot dar.

Das neue Raumordnungsprogramm für Golfplätze

Die Ausarbeitung erfolgte in einem breit angelegten Prozess mit einer mit zahlreichen Fachleuten besetzten Arbeitsgruppe und unter Einbeziehung aller relevanten Stellen.

So konnte unter Federführung der Landesraumordnung ein Begutachtungsentwurf erstellt werden, der noch vor der Sommerpause in das gesetzlich vorgesehene Begutachtungsverfahren ging.

Die Landesregierung hat am 28. September 2004 das einschlägige Raumordnungsprogramm beschlossen. Es wurde zwischenzeitlich im Landesgesetzblatt Nr. 75/2004 kundgemacht. Das Raumordnungsprogramm gilt zeitlich unbefristet, es ist jedenfalls nach zehn Jahren einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Verordnung mit der ein Raumordnungsprogramm für Golfplätze erlassen wird, der Erläuterungsbericht (Golfplatzkonzept 2004) mit den fachlichen Inhalten und weitere Erläuterungen können auf den Internetseiten der Landesverwaltung eingesehen werden. Ebenso wird in Kürze ein Überblick über die behördlichen Genehmigungsverfahren sowie eine Checkliste für die Antragsteller und Planer zur Verfügung stehen.

Neue Golfplätze

In Hinsicht auf die regionalwirtschaftliche Bedeutung dürfen neue Golfplätze in den Kleinregionen Kitzbühel und Umgebung, St. Johann und Umgebung, Brixental, Pillersee sowie Kössen und Umgebung errichtet werden. Damit wird der Bezirk Kitzbühel mit seinen 20 Gemeinden und sechs bestehenden Golfplätzen als Golfplatzregion ausgewiesen. Zusätzlich dürfen neue Golfplätze in Gemeinden errichtet werden, in denen im Durchschnitt der jeweils letzten fünf Jahre die jährliche Anzahl der Sommernächtigungen zumindest 200.000 betragen hat. Nach der aktuellen Auswertung der Tourismusstatistik sind dies neben den Gemeinden im Bezirk Kitzbühel landesweit weitere 14 Gemeinden. In sieben dieser Gemeinden gibt es bereits einen Golfplatz. Wenn es in räumlicher Hinsicht möglich ist, dann dürfen sich einzelne Areale dieser Golfplätze auch auf das Gebiet der Nachbargemeinden er-



ÖROK-Streiflichter

Unter dem Titel „50 Jahre Raumordnung in Österreich“ fand am 19. und 20.10.2004 die 12. ÖROK-Enquete statt. Anlass war die 50. Wiederkehr des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 23. Juni 1954 (VfSlg. 2674/1954), mit dem Raumordnung/Landesplanung – unbeschadet der Fachplanungskompetenz des Bundes in seiner Zuständigkeit – als Länderkompetenz festgestellt wurde.

Beim Festakt am 19. Oktober waren einleitend politische Vertreter/innen der österreichischen Gebietskörperschaften eingeladen, die Raumordnung in Österreich aus ihrer Sicht zu reflektieren. Für die Länder sprach LH-Stv. Ferdinand Eberle in Vertretung von Landesrätin Dr. Anna Hosp. In Festvorträgen von Präsident a.D. Dr. Ludwig Adamovich und Dr. Martin Lendi (Prof. em. ETH Zürich) wurden einerseits die rechtlichen Aspekte, andererseits die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Raumordnung erörtert.

Die Fachtagung am 20. Oktober gab im Rahmen von Referaten und Diskussionen Gelegenheit, einen fachlichen Austausch zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis über aktuelle Herausforderungen der Raumordnung/Raumplanung und deren Bewältigung zu pflegen.

Die auf leitender Beamtenebene besetzte **ÖROK-Stellvertreterkommission** beschloss in ihrer Sitzung am 19.10.2004 auf gemeinsamen Antrag des Bundes und der Länder, dass der für die neuen EU-Strukturfondsprogramme der Periode 2007 – 2013 erforderliche „nationale strategische Rahmenplan“ im Rahmen der ÖROK erstellt werden soll. Damit ist die Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und effizientes Vorgehen ebenso geschaffen, wie die Möglichkeit der guten zeitlichen Abstimmung mit den einzelnen Programmplanungen. Die konkreten Arbeiten werden Anfang 2005 aufgenommen.



In Bezug auf die weitere **Entwicklung der österreichischen Geodatenpolitik** mahnte die Stellvertreterkommission ein zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmtes Vorgehen ein, das die Interessen aller Gebietskörperschaften berücksichtigt und nicht zu einer Monopolisierung von allgemein benötigten Geodaten führt.

Kurz vor dem Abschluss steht das ÖROK-Projekt „**Zentralität und Raumentwicklung**“. Es zeigt sich, dass es unter den heutigen Rahmenbedingungen eine Reihe guter Gründe gibt, die räumliche Entwicklung verstärkt am Prinzip der zentralen Orte zu orientieren. U.a. sprechen der haushälterische Einsatz öffentlicher Mittel aber auch die Schonung der natürlichen Ressourcen für einen derartigen Ansatz.

Dieses Thema betrifft nicht nur die Stadtregionen, sondern ist ebenso für den ländlichen Raum von Bedeutung. Mit der Erhaltung von dessen Funktionsfähigkeit befasst ganz spezifisch ein weiteres, inzwischen voll angelaufenes ÖROK-Projekt. Dabei steht die Ausstattung ländlicher Gebiete mit Leistungen der Daseinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit dieser Regionen im Vordergrund. Die Ergebnisse werden 2005 vorliegen. ■

Detaillierte Informationen über die Arbeit der ÖROK sind im Internet unter der Adresse www.oerok.gv.at zu finden. Auf der Homepage kann auch der über E-Mail versandte Newsletter angefordert werden.

strecken. Bedingung ist allerdings, dass sich die einzelnen Areale dann in einem unmittelbaren spieltechnischen Zusammenhang befinden.

Die neuen Golfplätze sind zumindest als 18-Loch-Plätze und höchstens als 27-Loch-Plätze auszuführen. Die Gesamtfläche muss mindestens 60 ha betragen, der Spielflächenanteil darf 50 % der Gesamtfläche nicht überschreiten. Diese Flächenvorgaben sind eine Voraussetzung für eine gute landschaftliche Einbettung der Anlagen, für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und der Naherholung. Die Flächen müssen in Form geschlossener Areale ohne „Einliegerflächen“, zur Verfügung stehen.

Golfplätze im Zentralraum

Das Raumordnungsprogramm berücksichtigt auch die einheimische Nachfrage nach dem Golfsport im Zentralraum Tirols, also in der Landeshauptstadt und deren Umland mit etwa 200.000 Einwohnern. Dieser Zentralraum für den Golfsport umfasst die Landeshauptstadt, die Kleinregion 18, Hall und Umgebung, sowie die Kleinregion 14, Westliches Mittelgebirge. Ausgeschlossen sind die Gemeinden Gnadental und Tulfes aufgrund ihrer Bedeutung als Naherholungsgebiete. In der Kleinregion 17, Südöstliches Mittelgebirge, gibt es in den Gemeinden Rinn und Lans bereits Golfanlagen.

Im Zentralraum Tirols kann ein Golfplatz mit neun Löchern im Ausmaß von 30 Hektar errichtet werden. Er ist allerdings nicht erweiterbar. Zusätzlich kann auch eine großzügige Übungsanlage mit einer großen Anzahl an Abschlagplätzen und eventuell auch einigen Spielbahnen mit den entsprechenden spiel- und sicherheitstechnischen Erfordernissen errichtet werden. Dafür ist eine Gesamtfläche von 12 ha ausreichend, für einen 9-Loch-Golfplatz ist dieses Flächenangebot aber jedenfalls zu gering. Bei der Standortwahl in den beiden Kleinregionen 14 und 18 sind auch die Zielsetzungen der rechtskräftigen Raumordnungsprogramme für überörtliche Grünzonen zu beachten.

Erweiterung bestehender Golfplätze

Die Verordnung sieht weiters vor, dass bestehende 9-Loch- und 18-Loch-Plätze auf höchstens 27-Loch erweitern dürfen. Die bestehenden 6-Loch-Plätze dürfen auf höchstens 9-Loch ausbauen. Dabei ist ggf. zu beachten, dass die Erweiterungsareale mit den bestehenden Arealen in einem unmittelbaren spieltechnischen Zusammenhang stehen müssen.

Fachliche Kriterien für die Entwurfsplanung

Sowohl für den Neubau von Golfplätzen wie auch für die Erweiterung bestehender Anlagen sieht das Raumordnungsprogramm eine Reihe von Kriterien vor. Es sind dies Vorgaben für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der erforderlichen Sonderflächenwidmung sowie für die Wahrung der Interessen des Naturschutzes in der Interessensabwägung im naturschutzrechtlichen Verfahren.

Die in der Verordnung angeführten Kriterien sichern weitgehend die Interessen der Landwirtschaft, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Waldschutzes ab.

Rechtzeitige Kontaktaufnahme

Die planenden Stellen sind verpflichtet, der Landesregierung in einem möglichst frühen Stadium die relevanten Gegebenheiten mitzuteilen. Die Verordnung gibt in § 5 an, welche Unterlagen jedenfalls vorzulegen sind. Detailinformationen können der Checkliste für Einreichprojekte entnommen werden. Die erste Anlaufstation ist die Raumordnung des Landes, welche die Vorgaben des Raumordnungsprogrammes für Golfplätze umzusetzen hat. Die Sonderflächenwidmung für den Golfplatz ist die erste der zu erlangenden behördlichen Genehmigungen.

Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, dann ist der Ablauf des Verfahrens und der Umfang der Umweltverträglichkeitserklärung mit der UVP-Behörde, das ist die Abteilung Umweltschutz beim Amt der Landesregierung,



abzusprechen. Das UVP-Verfahren hat im Übrigen den Vorteil, dass in einem über alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen abgesprochen wird.

Es wird jedoch dringend empfohlen, frühzeitig vor der Ausarbeitung eines Detailprojektes mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen. Das sollte im Stadium der Variantenprüfung, in der zunächst unabhängig vom verfügbaren Grundeigentum ein geeignetes Planungsgebiet ausgemacht wird, geschehen. Ansprechpartner ist die Abt. Raumordnungsstatistik, welche die eingesetzte Arbeitsgruppe Golfanlagen mit dem Vorhaben befasst.

Aus raumordnungsrechtlicher Sicht ist für die Errichtung eines Golfplatzes nicht nur die Änderung des Flächenwidmungsplanes sondern vor allem jene des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der jeweiligen Standortgemeinde erforderlich. Die Zulässigkeit der Änderung ist nach der einschlägigen Bestimmung des Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 zu beurteilen. Dazu ist neben den Ausführungen über die Vereinbarkeit mit dem Raumordnungsprogramm für Golfplätze eine ausführliche Stellungnahme eines Raumplaners über

die Vereinbarkeit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den Zielen der örtlichen Raumordnung notwendig.

Golfplätze können derzeit durch Überschreiten der Schwelle von 20 Hektar für eine allfällige Rodung UVP-pflichtig werden. Eine aktuelle Novelle des UVP-Gesetzes sieht vor, dass zukünftig alle Golfplätze ab einer Fläche von 10 Hektar einer Prüfung der Umweltverträglichkeit zu unterziehen sind.

Die EU-Richtlinie über die Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL 2001/42/EG) sieht vor, dass bei all jenen Plänen und Programmen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist, welche den Rahmen für künftige UVP-Genehmigungen legen. Ein diesbezüglich anzuwendendes Tiroler Umweltprüfgesetz (TUP) befindet sich in Ausarbeitung. Die SUP ist von der Standortgemeinde im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. ■

www.tirol.gv.at/raumordnung/golfplatzkonzept2004.shtml

Stellenwert und Perspektiven von LEADER+ in Österreich

Hans Czakert, Christian Stampfer

In der Strukturfondsperiode 2000 – 2006 gibt es österreichweit 56 LEADER+ Regionen, davon 5 Regionen in Tirol. Ab 2007 wird LEADER in das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums integriert.

Hoher Stellenwert

Träger der Regionalentwicklung im Zuge von LEADER+ sind meist Vereine, die alle wesentlichen Akteure einer Region in die ländliche Entwicklung einbeziehen. Ziel-

setzung ist es, unter den die jeweiligen Rahmenbedingungen gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen zu finden und vor Ort innovative Projekte zu entwickeln (Bottom-up-Ansatz). Basis dafür ist eine von der Region jeweils selbständig erarbeitete regionale Entwicklungsstrategie. Die

Regionen werden dabei einerseits durch ein professionelles Management unterstützt und andererseits durch ein österreichweites sowie europäisches Netzwerk in der Umsetzung begleitet.

LEADER+ Regionen in Tirol

Die Tiroler-Akteure beteiligen sich besonders aktiv an der Vernetzung und dem europaweiten Erfahrungsaustausch. Einerseits erfolgen tirolintern bzw. österreichweit Kooperationen und ein ständiger Austausch zwischen den LEADER-Gruppen. Andererseits wurden gemeinsame Projekte sowie Kontakte mit Regionen in folgenden Ländern initiiert bzw. umgesetzt:

LEADER-Region

Außerfern: Deutschland u.a. Ostallgäu und Auerbergland, Finnland, Italien;

Leader-Region Ötztal-mittleres Tiroler Oberinntal:

Finnland, Schottland, Schweiz, Frankreich, Deutschland, Südtirol, Belluno, Friaul-Julisch Venetien;

LEADER-Region Pendlings: u.a. Finnland, Irland, Friaul-Julisch Venetien;

LEADER-Region Pillerseetal-Leogang: u.a. Irland, Finnland, Schweden, Schweiz, Schottland, Deutschland, Südtirol, Belluno;

LEADER-Region Wipptal: u.a. Südtirol und Belluno;



Partnerschaftsworkshop in Lappland

LEADER+ Projekte in Tirol

Die Umsetzung des LEADER+-Programmes in Tirol läuft aus finanzieller Sicht planmäßig. Inhaltlich werden vor allem Schwerpunkte in den Bereichen Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, Gewerbe, Aktivierung der lokalen Akteure sowie öffentlicher Personennahverkehr gesetzt.

LEADER+ Projektbeispiele:

Turmmuseum in Ötz,
Knappenweg Hochötz-Kühtai;
Revitalisierung Feuchtbiotop Fleckenried,
Lectal Natura Bauernmarkt;
Regio-Tech-Hochfilzen, Präsentation des
Lebens- und Wirtschaftsraums Außerfern
auf der Gewerbeschau in Marktoberdorf-
Landkreis Ostallgäu;
Soziales Leitbild Außerfern,
Ausbildung zum / zur ProjektbegleiterIn
in der Regionalentwicklung;
Regio-Bus Pillerseetal,
Ortsbus Holzgau-Steeg-Kaisers.

In der Region Pillerseetal-Leogang haben die Gemeinden bereits 2004 die Beschlüsse gefasst, dass die Region in der neuen Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 weiterarbeiten will und von den Regionsgemeinden dafür auch der Eigenmittelanteil aufgebracht wird. Mit dieser klaren und eindeutigen Positionierung für eine Fortsetzung der LEADER-Aktivitäten nach 2006 hat die Region Pillerseetal-Leogang damit auch eine Vorreiterrolle innerhalb Österreichs inne.



Regionsmarketing

Europaweite Evaluierungsergebnisse

Die LEADER-Initiative wird durch eine europaweit erfolgte Evaluierung besonders positiv bewertet. Im Zuge seines Referates am 2. November 2004 bei der Österreichischen Konferenz „Den ländlichen Raum nachhaltig entwickeln“ hat Dirk Ahner, stellvertretender Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft, folgende Feststellungen zu LEADER getroffen: „LEADER schafft es in vielen Fällen, wichtige Akteure der ländlichen Entwicklung zusammenzubringen, freiwillige Anstrengungen zu mobilisieren und auch Projekte oder Aktivitäten

kleinen Maßstabs eine Chance zu geben. Oft haben solche Aktivitäten und Projekte innovativen Charakter und sind wichtig, um das soziale Gefüge in ländlichen Gebieten zu beleben und zu verändern. LEADER gibt den lokalen Akteuren Verantwortung für die Entwicklung ihres Dorfes oder ihrer Region und trägt dazu bei, die notwendige Verbindung zwischen öffentlicher Verwaltung und lokaler Wirtschaft und Zivilgesellschaft herzustellen oder zu verstärken. Neue Kompetenzen und neues Verantwortungsbewusstsein werden aufgebaut. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Umsetzung der traditionellen Entwicklungsprogramme und hilft, eine nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen. Es gibt zahlreiche Beispiele, wo LEADER zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt, zu einer Verbesserung der Einkommen beigetragen und die Chancengleichheit im ländlichen Raum gefördert hat.“

Insgesamt führen die Evaluierungsstudien zu dem Schluss, dass territoriale Ansätze und die aktive Beteiligung der Akteure „vor Ort“ sich im Rahmen der ländlichen Entwicklung am besten bewährt haben und deshalb in Zukunft noch mehr gefördert werden sollten. Besonders hervorgehoben wird auch die Bedeutung von Vernetzung und Erfahrungsaustausch.



Die Projektgruppe „Jakobsweg“ anlässlich einer Begehung

Ausblick: LEADER ab 2007

Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission stellt nun die Basis für die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten dar.

Im Zuge der Reform der Agrarpolitik für die Periode 2007 bis 2013 wird es im künftigen österreichischen Programm für ländliche Entwicklung drei thematische Achsen und einen methodischen Schwerpunkt geben, der dem LEADER-Ansatz gewidmet ist. Im Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 werden unter LEADER folgende Kernelemente definiert:

- Gebietsbezogener Ansatz basierend auf einer Entwicklungsstrategie;
- bottom-up-Konzept mit Entscheidungsbefugnis für lokale Aktionsgruppen (öffentlich – private Partnerschaften);
- multisektorales Gesamtkonzept, das auf dem Zusammenwirken der Ak-

teure und Projekte aus allen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruht;

- gebietsbezogene und transnationale Zusammenarbeit, Vernetzung und Durchführung von Kooperationsprojekten.

Dieser Entwurf bestätigt somit einerseits die wesentlichen Merkmale von LEADER und schlägt vor, diese zukünftig weiter zu verfolgen. Andererseits wird LEADER in das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums integriert und damit innerhalb der Agrarpolitik als eigener Schwerpunkt umgesetzt werden. Aufbauend auf der Verordnung wird es die Aufgabe des Lebensministeriums (BMLFUW) sein, gemeinsam mit den Ländern

das neue Programm für die österreichische Agrarpolitik von 2007 – 2013 zu erarbeiten. Dieses Dokument bildet dann die Basis für die Umsetzung der Agrarpolitik in Österreich und stellt damit auch den inhaltlichen Rahmen für zukünftige LEADER-Aktivitäten dar. Der Startschuss für die Programmierung erfolgte durch das Lebensministerium am 2. 11. 2004 durch die österreichische Konferenz „Den ländlichen Raum nachhaltig entwickeln“. Das BMLFUW beabsichtigt, das Programm bis spätestens Ende 2006 von der Europäischen Kommission genehmigen zu lassen, um nach Auslaufen der Periode 2000 – 2006 nahtlos mit der Umsetzung fortfahren zu können. ■

kurzMeldung

Umsetzungsstand der EU-Programme in Tirol

Das Ziel 2-Programm Tirol weist mit 70 % Mittelbindung insgesamt eine sehr positive finanzielle Entwicklung auf. Bis dato konnten insbesondere im Zuge von größeren betrieblichen Projekten 330 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im LEADER+ Programm Tirol konnten bis Oktober 2004 circa 47 % der EU-Mittel Projekten zugeteilt werden. Die thematische Palette der Projektthemen ist sehr vielschichtig und reicht von

Kulturprojekten, Naturschutz bis hin zu Schlüsselprojekten im Tourismus.

In den Interreg IIIA Programmen sind nahezu zwei Drittel der geplanten EU-Mittel des Strukturfonds EFRE bereits Projekten zugewiesen.

Im Programm Österreich-Deutschland verläuft die Umsetzung weiterhin dynamisch. Besonders die Maßnahmen, in denen Projekte aus dem Bereich Tourismus/Kultur/Freizeit und

Infrastruktur umgesetzt werden können, werden überdurchschnittlich gut angenommen.

Im Programm Österreich-Italien werden besonders jene Maßnahmen, in denen Projekte aus dem Bereich Kultur/ Wissenschaft/ Soziales und Weiterbildung sowie in den Bereichen Umweltschutz und Wirtschaft umgesetzt werden können, überdurchschnittlich gut angenommen. ■

Programm	Geplante Mittel in Mio. Euro	Bewilligte Mittel in Mio. Euro	Ausgezahlte Mittel in Mio. Euro
Ziel2	44,689 (= 100 %)	31,233 (= 70 %)	17,291 (= 39 %)
LEADER+	7,201 (= 100 %)	3,412 (= 47 %)	1,476 (= 20 %)
INTERREG IIIA Österreich-Deutschland	7,440 (= 100 %)	4,761 (= 64 %)	1,413 (= 19 %)
INTERREG IIIA Österreich-Italien	7,481 (=100 %)	4,828 (= 65 %)	1,462 (= 20 %)

Tabelle: Umsetzungsstand der EU-Programme im Oktober 2004 in Tirol

Tourismusentwicklung in der Sommersaison 2004

Der Trend zum Qualitätstourismus hält auch in diesem Sommer an. Die Umsätze im Tiroler Tourismusbarometer stiegen um 2,5 % gegenüber der Vorsaison.

In der abgelaufenen Sommersaison 2004 wurden in Tirol insgesamt 3,70 Mio. Gäste und 17,35 Mio. Übernachtungen registriert. Dies bedeutet gegenüber der Vorsaison eine Abnahme von rund 448.000 Übernachtungen oder 2,5%. Die Zahl der Gäste ging im gleichen Zeitraum um rund 25.000 bzw. 0,7% zurück. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist auf den bisherigen Tiefstwert von 4,7 Tagen gesunken.

Herkunftsländer

Erwartungsgemäß geriet die Tourismuswirtschaft im Sommer 2004 stärker unter den Einfluss der anhaltenden Konjunkturschwäche in Deutschland,

dem wichtigsten Herkunftsland für den Tiroler Tourismus. Die Nachfrage wurde zusätzlich durch schlechte Witterungsbedingungen in der Vor- und Hauptsaison gedämpft.

Unterkunftsarten

Der Trend zu höher kategorisierten Hotels und Ferienwohnungen hält an. 70,9 % der Übernachtungen entfielen auf die gewerblichen Unterkünfte, darunter 31,3 % auf 5/4-Stern-Hotels. 12,0 % der Nächtigungen wurden in privaten Ferienwohnungen, 8,3 % in Privatquartieren und 8,7 % in sonstigen Unterkünften getätigt.

Tourismusbarometer

Das Tiroler Tourismusbarometer weist für die Sommersaison 2004 Umsätze für Übernachtung und Frühstück in der Höhe von 597,17 Mio. Euro auf, was einer Steigerung von 2,5 % gegenüber der Vorsaison entspricht. Die Preise für Übernachtung/Frühstück wurden gegenüber dem Sommer 2003 um durchschnittlich 3,1 % angehoben. Vergleichsweise wurde im Winter 2003/2004 ein Umsatz von 1.119,18 Mio. erzielt.

Die Umsatzentwicklung des Sommers 2004 stützt sich vor allem auf die positiven Betriebsergebnisse der gehobenen Hotellerie von durchschnittlich +5,5 %. Ausschlaggebend dafür war wiederum die gestiegene Nachfrage nach 5/4-Stern-Hotels (+1,6 %) gegenüber einer gesamten Nächtigungsabnahme von 2,5 %, kombiniert mit der relativ größten Preissteigerung von 3,6 %. Die Bedeutung der 5/4-Stern-Betriebe wird insbesondere aus der Tatsache ersichtlich, dass den 30,1 % der Nächtigungen, die auf die gehobene Kategorie entfielen, 54,3 % der Umsätze zuzuschreiben sind.

www.tirol.gv.at/statistik

ÜBERNACHTUNGEN NACH UNTERKUNFTSARTEN SOMMER 2004			
Unterkunftsart	Übernachtungen abs.	Veränderung in %	Anteil in %
GEWERBLICHE BETRIEBE	12.309.354	- 1,2	70,9
Kategorie 5/4-Stern	5.437.447	+ 1,6	31,3
Kategorie 3-Stern	3.887.140	- 2,2	22,4
Kategorie 2/1-Stern	2.049.417	- 6,9	11,8
Gew.Ferienwohnungen	935.350	+ 0,2	5,4
PRIVATQUARTIERE	1.446.234	- 10,4	8,3
PrivatQ.n.Bauernhof	1.023.558	- 10,5	5,9
PrivatQ.a.Bauernhof	422.676	- 10,0	2,4
PRIV.FERIENWOHNUNGEN	2.088.080	- 2,2	12,0
Ferienwohnungen.n.Bauernhof	1.746.324	- 2,8	10,1
Ferienwohnungen.a.Bauernhof	341.756	+ 1,1	2,0
ÜBRIGE UNTERKÜNFTE	1.506.098	- 5,2	8,7
I N S G E S A M T	17.349.766	- 2,5	100,0

ÜBERNACHTUNGEN NACH HERKUNFTSLÄNDERN SOMMER 2004			
Herkunftsland	Übernachtungen abs.	Veränderung in %	Anteil in %
DEUTSCHLAND	9.178.061	- 7,2	52,9
NIEDERLANDE	1.487.749	- 0,4	8,6
SCHWEIZ U.LIECHT.	1.082.961	- 0,9	6,2
ITALIEN	700.457	+ 5,0	4,0
VEREINIGT.KÖNIGREICH	665.434	+ 7,2	3,8
BELGIEN	655.348	+ 2,3	3,8
FRANKREICH U.MONACO	654.216	+ 5,0	3,8
USA	165.702	+ 12,6	1,0
ÜBRIGES AUSLAND	969.549	+ 4,9	5,6
AUSLAND INSGESAMT	15.559.477	- 3,4	89,7
ÖSTERREICH	1.790.289	+ 5,5	10,3
I N S G E S A M T	17.349.766	- 2,5	100,0

Soziales Leitbild Außerfern - Agieren statt Reagieren

Günter Salchner

Die Forderung nach der sozialen Dimension ist nicht allein Thema der hohen Politik, auch Regionen sind aufgefordert zu handeln. Im Außerfern jedenfalls ist man sich dessen bewusst. Ein soziales Leitbild soll die Basis für ein regionales Miteinander im Sozialbereich schaffen.

„Ein Wirtschaftsleitbild ist zu wenig. Wir brauchen auch im Sozialbereich Konzepte für die Zukunft. Denn das eine ist nicht losgelöst vom anderen zu sehen“, so einer der Initiatoren des Projekts „Soziales Leitbild Außerfern“. Josef Sandhacker, Kammerrat der AK Tirol und Vorstandsmitglied des Vereins REA, hat zusammen mit Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Schennach den Stein ins Rollen gebracht.

Netzwerke bilden

Die Politik schreitet ein, versucht passende Rahmenbedingungen zu schaffen, wenn Schief lagen nicht mehr zu übersehen, Hilfeschreie der Betroffenen nicht mehr zu überhören sind. Doch demokratische Entscheidungsprozesse auf Landes- und Bundesebene kosten Zeit. Als sozialer Feuerlöscher kommt die Politik daher oft zu spät. Es sind auch nicht immer die großen Lösungen, die im akuten Problemfall greifen. Viel an Handlungspotenzial steckt auch in den Gemeinden und in überschaubaren Regionen mit gelebten Netzwerken, wo man sich kennt und wo das Wegschauen mangels Anonymität schwerer fällt. Auf dieser Ebene ist klar, dass es nicht um große Budgets gehen kann. Hier zählen Nachbarschaftshilfe, kurze unbürokratische Wege zu Behörden und ein kooperatives Miteinander von Sozialeinrichtungen.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Verein REA unter Tel. 05672 62387-132 oder via E-Mail unter rea@allesausserfern.at sowie im Internet unter www.allesausserfern.at/rea/sozialesleitbild





Modellregion Außerfern

Der kleinste unter den neun Bezirken Tirols, ist überwiegend ländlich strukturiert. Der Hauptort Reutte hat rund 6.000 Einwohner, bedingt durch viele Industriearbeitsplätze mit dem bundesweit zweithöchsten Ausländeranteil nach Wien. Viele Gemeinden in den Talschaften haben wenige hundert Einwohner. Kleinstgemeinden in den Seitentälern des Lechtals sogar unter hundert. Viele gelten als finanzschwach. Kleinstschulen, Kleinstkindergärten und lange und nicht immer wintersichere Wege nach Reutte gehören ebenso zur Versorgungsrealität wie qualitativ hochwertige und teure öffentliche Einrichtungen. Im Außerfern gibt es – einzigartig in Tirol - einen bezirksweiten Sozialsprengel. Seit 1991 treffen sich alle Sozialeinrichtungen des Bezirks Reutte in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch. Und mit dem bezirksweiten Regionalentwicklungsverein „REA“ ist seit 1995 eine Plattform eingerichtet, über die Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände, Gemeinden und Bezirkshauptmannschaft an gemeinsamen Konzepten arbeiten. Im Regionalen Entwicklungsplan Außerfern verpflichtet sich der Verein REA, den Schwerpunkt aller Initiativen auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu legen. Lebensqualität definiert sich hier nicht ausschließlich über Wirtschaftskraft und materiellen Wohlstand. Es kommt auch auf die Sicherung der sozialen Rahmenbedingungen an.

Warum ein Soziales Leitbild?

„Kein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ohne Stärkung der sozialen Dimension“, so die klaren Worte von Franz Fischler in der Aula des Management Centers Innsbruck. Fischler referierte am 28.06.04 auf Einladung des MCI über „Europas Weg zum wettbewerbsstärksten Wirtschaftsraum der Welt“.

Am Ende des Projekts soll ein für Entscheidungs- und Leistungsträger, BürgerInnen und Behörden gültiger Rahmen aus Zielen und Handlungsgrundsätzen geschaffen sein. Dieser Rahmen für Aktivitäten im Sozialbereich muss auch eine Vision enthalten, welche die gewünschte Lebensqualität aus sozialer Sicht beschreibt. Damit diese Vision nicht zur Il-

lusion verkommt, bedarf es einer partnerschaftlichen Verbindung von Top Down und Bottom up. Diese Verbindung wird auch von folgenden Zielen begleitet:

- Bewusstseinsbildung bei Bevölkerung, Verwaltung und Politik
- Problemsituationen mit den Augen des anderen sehen lernen
- Gegenseitige Qualifizierung und Erkennen von Gesamtzusammenhängen
- Koordination von Ressourcen und Aktivitäten
- Stärkung der Problemlösungskompetenz einer ganzen Region
- Stolz auf gemeinsame Leistungen und Stärkung der regionalen Identität

Und damit das Soziale Leitbild nicht in der Schublade verschwindet, stehen am Ende des Entwicklungsprozesses auch erste Umsetzungsprojekte, nach Priorität und Machbarkeit gereiht und mit Verantwortlichkeit auf den Weg gebracht.



Regional- wirtschaftliches Programm Lechtal

Laut EU-Recht müssen Natura-2000-Gebiete in nationale Schutzgebietskategorien übergeführt werden. Dies ist im Tiroler Lechtal mit 1. Dezember 2004 erfolgt. Nach intensiver Diskussion mit den regionalen Entscheidungsträgern hat sich die Landesregierung entschlossen, im Lechtal ein Naturschutzgebiet mit dem Prädikat „Naturpark“ einzurichten.

Bei Zuschüssen aus dem Sonderförderungsprogramm spricht ein Gremium unter dem Vorsitz des Bezirkshauptmannes Dr. Schennach Empfehlungen über die Förderwürdigkeit eingereicherter Projekte aus. Schlussendlich entscheidet die Landesregierung über die Förderungen aus diesem Topf. So wurde bereits eine Reihe von Investitionsvorhaben im Rahmen der Förderaktion für Privatzimmervermieter und kleine Beherbergungsbetriebe eingereicht. Als erstes Projekt hat die Landesregierung die Förderung des Europäischen Burgenmuseum Ehrenberg genehmigt. Eine attraktiv gestaltete Kneipanlage in der Gemeinde Häselgehr wird ebenfalls gefördert.

Verein Regionalentwicklung
Außerfern – REA
Kohlplatz 7 (Innovationszentrum)
6600 Pflach
Tel.: 05672 / 62387
Fax: 05672 / 62387-139
E-Mail: rea@allesausserfern.at
Internet: www.allesausserfern.at/rea

Wie entsteht ein Soziales Leitbild?

Nicht von oben verordnet, sondern partnerschaftlich entwickelt soll es sein, um Akzeptanz zu finden. Offene Bürgerbeteiligung und Einbindung von Sozialeinrichtungen, Behörden und Gemeindepolitik bestimmen daher den Leitbildentwicklungsprozess. Fünf frei zugängliche thematische Arbeitsgruppen schaffen die Bausteine des sozialen Leitbildes. Eine Steuerungsgruppe koordiniert das Projekt und fügt die einzelnen Bausteine zu einem Gesamtleitbild zusammen. Diesem Gremium gehören Vorstandsmitglieder des Vereins REA und weitere Personen des öffentlichen Lebens sowie ExpertInnen an. SprecherInnen der Arbeitsgruppen sind ebenfalls mit Sitz und Stimme in der Steuerungsgruppe vertreten. Mit Dr. Thomas Bausch vom Alpenforschungsinstitut in Garmisch-Partenkirchen begleitet ein externer Moderator den Entwicklungsprozess.

Erste Ergebnisse und Ausblick

Die Diskussionen verlaufen konstruktiv, zuweilen auch recht hitzig. Soziale Themen lassen eben kaum jemanden kalt. Über 150 Personen engagieren sich mittlerweile in den fünf thematischen Arbeitskreisen. Dabei waren ganz unterschiedliche Anstrengungen notwendig, um AkteurInnen für eine Mitarbeit zu gewinnen. Sehr gut vertreten sind Sozialeinrichtungen und Behörden. Interessierte BürgerInnen und Betroffene bilden ebenfalls einen großen Teilnehmerkreis. Fluktuationen sind nach

mittlerweile vier Arbeitskreisrunden gering. Die Erwartungen an das Leitbild sind naturgemäß unterschiedlich. Stellenwert und Intentionen dieses Projekts zu vermitteln, bleibt nach wie vor eine der größten Herausforderungen für die InitiatorInnen rund um Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Schennach. Im Dezember steht ein umfassender Zwischenbericht im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz an. Im Frühjahr 2005 soll das Soziale Leitbild von der Vollversammlung des Vereins REA verabschiedet werden.

Schon heute steht als Ergebnis fest: Es kommt auf das Sich-Kennen und Voneinander-Wissen an. Zur regionalen Vernetzung hat der Leitbildentwicklungsprozess bereits einen wertvollen Beitrag geleistet. ■

Arbeitskreise zu folgenden Themen sind installiert:

- Kind, Jugend, Familie
- Alte Menschen
- Integration ausländischer Mitbürger
- Menschen mit Behinderung
- Alkohol, Drogen und psychisch Kranke

Das Soziale Leitbild Außerfern ist ein gemeinsames Projekt von Regionalentwicklung Außerfern, Sozialer Kreis Außerfern und Land Tirol. Es wird finanziert aus Landesmitteln der Ressorts von LRin Christa Gangl und LR Sebastian Mitterer sowie über das Leader+ Programm der Europäischen Union.



REGALP – Ausgeglichene Entwicklung im Alpenraum

Gustav Schneider

Die Polarisierung zwischen wirtschaftsstarke und weniger begünstigten Gebieten steht einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes entgegen. Im Forschungsprojekt REGALP wurde nach Wegen für eine ausgeglichene Entwicklung der Regionen gesucht.

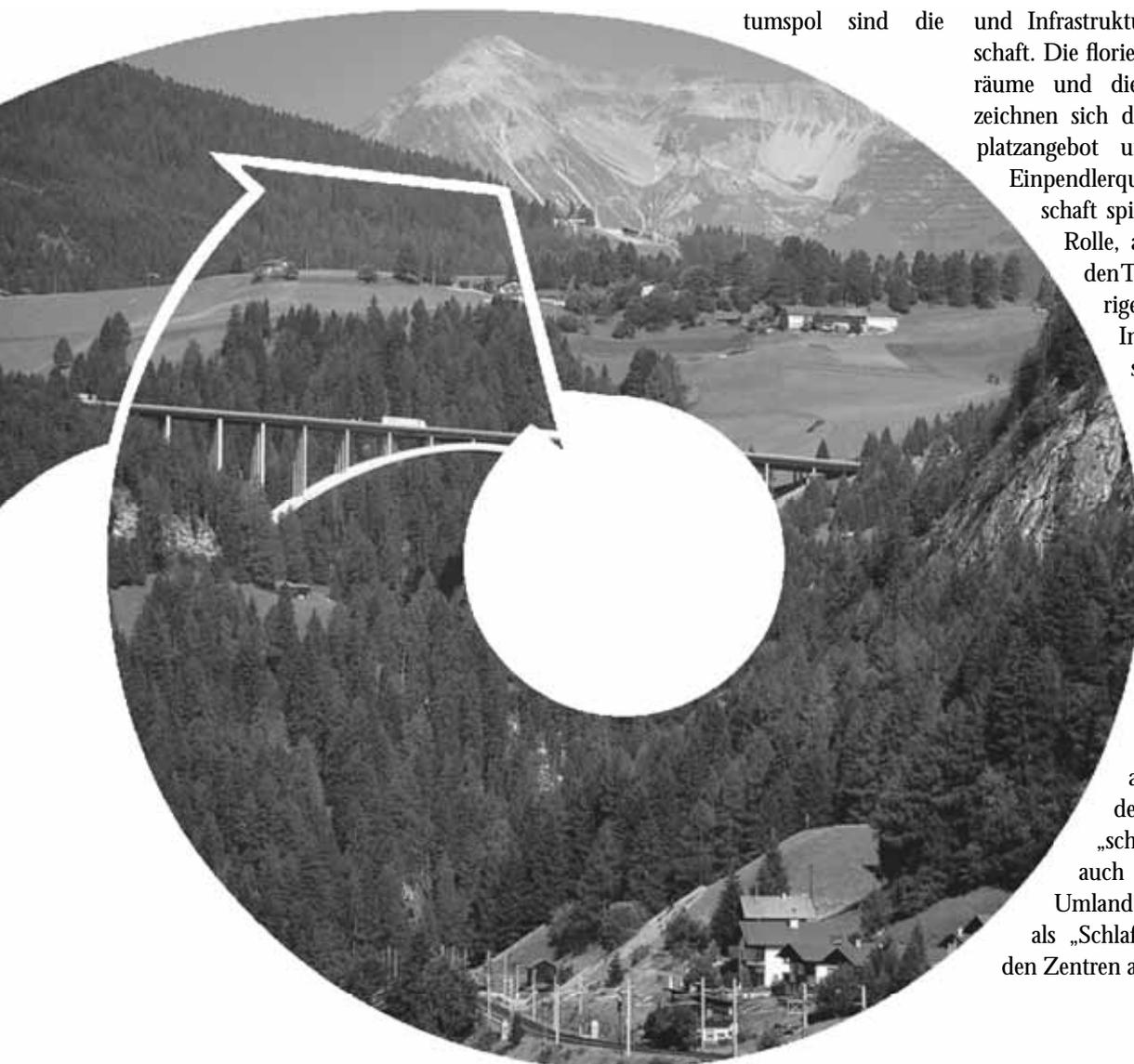
Unterschiedliche Entwicklungen

Die Analyse der Strukturdaten von 5.800 Gemeinden des Alpenraums hat gezeigt, dass die Entwicklung in den vergangenen

30 Jahren eine ausgeprägte Polarisierung hervorgebracht hat: Die Siedlungs- und Wirtschaftsaktivitäten konzentrieren sich in wachsendem Maße in den begünstigten Tal- und Beckenlagen und hier insbesondere im Umfeld gut erreichbarer städtischer Zentren. Ein zweiter Wachstumspol sind die

touristischen Zentren der Alpen, die hingegen oft in Seitentälern auf größerer Höhe liegen. In beiden Wachstumsbereichen führt die hohe räumliche Verdichtung zu einer starken Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen. Der hohe Flächenverbrauch für Gebäude und Infrastrukturen belastet die Landschaft. Die florierenden alpinen Ballungsräume und die touristischen Zentren zeichnen sich durch ein hohes Arbeitsplatzangebot und entsprechend hohe Einpendlerquoten aus. Die Landwirtschaft spielt nur mehr eine kleine Rolle, allerdings hat sie sich in den Tourismuszentren auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Im krassen Gegensatz dazu steht die Entwicklung alpiner Peripheriräume: Vielfach sind diese mit stagnierenden oder sinkenden Bevölkerungszahlen, Arbeitsplatzverlusten und wachsenden Lücken in der Grundversorgung konfrontiert. Die Landwirtschaft nimmt in diesen Räumen eine wichtigere Rolle ein, auch auf Grund mangelnder Alternativen. Zu den „schwachen Gebieten“ zählen auch jene Gemeinden im Umland der alpinen Zentren, die als „Schlaforte“ wirtschaftlich von den Zentren abhängig sind.



Gute Erreichbarkeit sichert Wachstum

Die Steigerung der Erreichbarkeit durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiges – wenn auch nicht allein bestimmendes – Kriterium für die Entwicklung der Regionen im Alpenraum. Gut erreichbare Regionen verfügen über das größte Wachstumspotenzial. Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird primär den hoch entwickelten Zentralräumen zugute kommen und die Polarisierung zwischen Wachstums- und Stagnationsräumen verstärken. Mit der Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse wird aber auch der Einfluss der großen außeralpinen Ballungsgebiete wie Lyon, Turin, Mailand, München oder Wien auf den Alpenraum zunehmen. Die Suburbanisierungsprozesse und der Funktionsverlust von kleineren inneralpinen Städten werden dadurch vorangetrieben. In der Kulturlandschaft des Alpenraumes werden diese Entwicklungstendenzen deutlich sichtbar. Während die gut erreichbaren alpinen Zentralräume zunehmend von den urbanen Bau- und Nutzungsstrukturen geprägt werden und dadurch ihren typischen Charakter verlieren, treten in vielen peripheren Regionen des Alpenraumes Anzeichen von Stagnation, Rückentwicklung und Verfall auf, die sich unter anderem in der zunehmenden Verwaldung auch größerer Gebiete äußern. Im Zukunftsszenario des Projektes REGALP, das für die nächsten 20 Jahre von einer weiteren räumlichen Polarisierung im Alpenraum ausgeht, wurde in diesem Zusammenhang die „Rückkehr der Wildnis“ als eine Möglichkeit der Kulturlandschaftsentwicklung gesehen. Tatsache ist, dass in der Kulturlandschaft mit zeitlicher Verzögerung die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der benachteiligten Räume deutlich zum Ausdruck kommen.



Die REGALP-Pilotregionen:

Le Trièves, Frankreich,
29 Gemeinden, 8.000 Einwohner
Visp / Saastal, Schweiz,
11 Gemeinden, 14.600 Einwohner
Wipptal, Österreich,
13 Gemeinden, 15.400 Einwohner
Unteres Ennstal / Niedere Tauern, Österreich,
28 Gemeinden, 27.500 Einwohner

Oberes Savetal, Slowenien,
4 Gemeinden, 52.700 Einwohner
Carnia, Italien,
9 Gemeinden, 12.000 Einwohner
Isarwinkel, Deutschland
6 Gemeinden 20.000 Einwohner

Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes

Die REGALP-Empfehlungen richten sich an die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes setzt ein verbessertes Zusammenwirken sämtlicher Politikbereiche voraus. Insbesondere sind die Entwicklungs- und Ordnungspolitik besser aufeinander abzustimmen.

Abstimmung notwendig

Die REGALP-Bearbeiter stellen die Forderung auf, dass alle raumrelevanten Politikansätze vermehrt in abgestimmter Weise zur Anwendung gebracht werden. Dabei sollen jene Politikbereiche, die sich vorwiegend an der wirtschaftlichen Entwicklung orientieren, besser mit jenen Bereichen koordiniert werden, die mehr auf die räumliche Ordnung, auf Erhaltung und Schutz der Natur, der Landschaft oder der Kulturgüter abzielen. Räumliche Wirkungen sektoraler Politikbereiche wie z.B. der Infrastruktur- oder

Verkehrspolitik sollten besser dokumentiert und berücksichtigt werden. Zugleich sollen im Natur- und Landschaftsschutz die wirtschaftlichen Aspekte nicht ausgeklammert werden bzw. die mit attraktiven Landschaften verbundenen Entwicklungspotenziale stärker berücksichtigt werden. Sektorübergreifende Ansätze und integrierte Strategien sollten vermehrt verfolgt werden, was eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen den sektoralen Politikbereichen und den verschiedenen Verwaltungsstellen voraussetzt.

Berücksichtigung kleinregionaler Unterschiede in der Politik

Die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sollte nicht dazu beitragen, dass sich die Schwere zwischen florierenden und entwicklungsschwachen Gebieten in den Alpen weiter öffnet. Das komplexe und kleinteilige räumliche Muster der Alpen erfordert eine bessere Anpassung der politischen Instrumente an die jeweiligen Erfordernisse. Mehr Sensibilität für regionale und lokale Gegebenheiten ist notwendig, um die Wirksamkeit politischer Intervention zu stärken. Voraussetzung dafür ist, das Instrument des Monitoring räumlicher Wirkungen verstärkt einzusetzen und politische Maßnahmen zu evaluieren.

Die Problemlagen der florierenden Tal- und Beckenlagen und der Tourismuszentren erfordern spezifische Lösungsansätze, die dazu beitragen, den Entwicklungsdruck auf die Landschaft zu vermindern. Das erfordert u.a. eine wirksamere Steuerung der Siedlungsentwicklung und eine bessere Umsetzung der Raumordnungsziele. Die

Raumordnungspolitik soll zu einer besseren Bewältigung von räumlichen Nutzungskonflikten beitragen und geeignete Aushandlungsverfahren fördern.

Das geänderte Nachfrageverhalten und die zunehmende Nachfragekonzentration auf einzelne Gunsträume erfordern neue Strategien für den Alpentourismus. Eine Forcierung des angepassten, kleinteiligen Tourismus sollte dazu beitragen, den wirtschaftlichen Nutzen aus dem Tourismus gleichmäßiger in den Alpenregionen zu verteilen. Die stärkere Kooperation mit anderen Wirtschaftssektoren, vor allem mit der Landwirtschaft, kann hier einen Beitrag leisten.

Die benachteiligten Gebiete brauchen eine wirksamere Unterstützung für die Nutzung der regionalen Potenziale; hier ist einerseits die Landwirtschaftspolitik gefordert, geht es doch um die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung und um innovative Wege zur Stärkung der Berglandwirtschaft. Andererseits sollten sektorübergreifende Kooperationen besonders unterstützt werden z.B. im Rahmen der Regionalförderung.

Mit Veränderungen richtig umgehen

Für einen gelungenen Ausgleich zwischen den Wirtschafts-, Umwelt- und Landschaftsinteressen sind Zukunftsperspektiven und ein vorausschauendes Handeln notwendig. In der Politik reicht es nicht aus, auf bestehende Probleme zu reagieren. Vielmehr müssen die politischen Strategien der Alpenländer und -regionen frühzeitig auf die zukünftigen und zum Teil von außen gestellten Anforderungen ausgerichtet werden. Der richtige Umgang mit Veränderungen („change-management“) ist zu einem Thema der Regionalentwicklung zu machen: Veränderungsprozesse müssen begriffen werden, auf neue Situationen und Anforderungen müssen die richtigen Antworten gefunden werden.

Kulturlandschaften einbeziehen

Im verbreiteten Verständnis von Kulturlandschaft werden Aspekte von Erhaltung und Konservierung besonders betont und oft auch überzeichnet. Gleichzeitig findet die Kulturlandschaft im Rahmen vieler wirtschaftlicher Aktivitäten keine Berücksichtigung. Diese Diskrepanz sollte durch ein umfassenderes Verständnis für Kulturlandschaft behoben werden.

Durch eine vermehrte Thematisierung von Kulturlandschaftsanliegen sollten die Kenntnisse über die alpine Landschaft und über die Zusammenhänge zwischen regionaler Entwicklung, wirtschaftlicher Tätigkeit und Landschaftswandel verbessert werden. Der Diskurs soll auch dazu beitragen, neue Ansätze und Modelle für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft zu finden. ■

Das Projekt REGALP

Ziel von REGALP war, die Zusammenhänge zwischen der raumstrukturellen Entwicklung und der Veränderung der Kulturlandschaft im Alpenraum zu untersuchen und daraus Empfehlungen für die europäische und nationale Politik abzuleiten. Die Untersuchung konzentrierte sich auf 7 Pilotregionen, in denen die Ergebnisse auch mit Regionsvertretern diskutiert wurden.

Unter der Leitung von Dipl.-Ing. Wolfgang Pfefferkorn, Regional Consulting Wien befassten sich folgende Forschungseinrichtungen und Planungsbüros mit dem Projekt:

- Regional Consulting ZT GmbH, Wien
- Geographisches Institut der Universität Bern
- Cemagref, Groupement de Grenoble
- Alpenforschungsinstitut Garmisch Partenkirchen
- Università di Udine, Dipartimento di Scienze Economiche
- Urbanistični Inštitut Republike Slovenije, Ljubljana.

Das REGALP-Projekt wurde im 5. Europäischen Forschungsrahmenprogramm durchgeführt und von nationalen Institutionen kofinanziert. Das Amt der Tiroler Landesregierung und die LEADER-Aktionsgruppe Wipptal wurden zur Zusammenarbeit eingeladen.

Wir haben im RO-Info 26, Dezember 2003 bereits über das Forschungsprojekt berichtet, nähere Informationen sowie die Ergebnisse finden Sie unter www.regalp.at.



Stadt- und Ortsbildschutz in Tirol

Walter Preyer

Im Jahr 2003 wurde ein neues Stadt- und Ortsbildschutzgesetz erlassen. Im folgenden Artikel wird dessen praktische Anwendung dargestellt.

Ziele und Maßnahmen

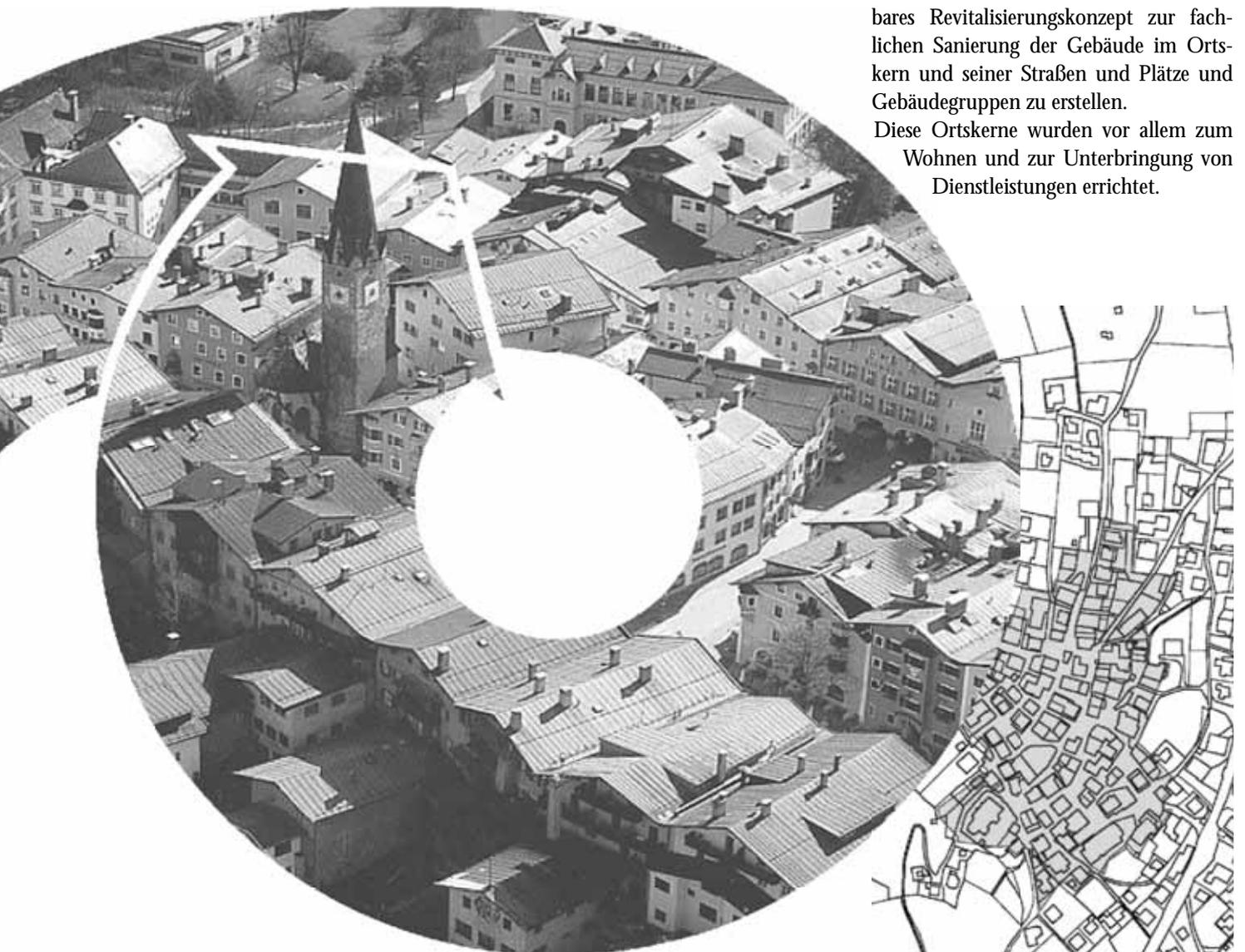
Das Stadtbild und Ortsbild ist das vorwiegend durch Gebäude und sonstige bauliche Anlagen geprägte Erscheinungsbild unserer Städte und Ortskerne. Dieses Stadt- und Ortsbild ist architektonisch

qualitätsvoll zu gestalten. Charakteristische eigenartige Stadt- und Ortsteile und Gebäudegruppen sind in ihrer Baustruktur und organischen Funktion zu erhalten, weiterzuentwickeln und erforderlichenfalls zu verbessern. Bei der Verwirklichung der Ziele ist auf die Erhaltung der historischen

Architektur, auf die Schaffung einer Synthese zwischen historischer und moderner Architektur und auf örtliche Bautradition besonders Bedacht zu nehmen.

In der Praxis ist vor der Sanierung ein Befund aufzunehmen und ein umsetzbares Revitalisierungskonzept zur fachlichen Sanierung der Gebäude im Ortskern und seiner Straßen und Plätze und Gebäudegruppen zu erstellen.

Diese Ortskerne wurden vor allem zum Wohnen und zur Unterbringung von Dienstleistungen errichtet.



Schutzzonen

Gemeinden können Stadtteile, Ortsteile und Gebäudegruppen, die wegen ihrer eigenartigen Charakteristik für das Stadt- und Ortsbild als prägendes Gesamtensemble erhaltenswert sind, durch Verordnung als Schutzzonen ausweisen.

Schutzzonen können in einen Kernbereich und einen Randbereich unterteilt werden und sind auf einem Katasterplan im Maßstab von mindestens 1:2500 darzustellen. Kernbereiche sind lasierend rot und Randbereiche lasierend blau einzufärben.



Sichtzonen

Zum Schutz von Stadt- und Ortsbildsilhouetten kann die Landesregierung auf Antrag einer Gemeinde durch Verordnung Sichtzonen festlegen. Bei der Erlassung und Änderung von Flächenwidmungsplänen, Bebauungsplänen und der örtlichen Bauvorschriften ist auf die Erhaltung einer charakteristischen Ortsbildsilhouette Bedacht zu nehmen. Sichtzonen sind auf einem Katasterplan im Maßstab von mindestens 1:5000 darzustellen.



Charakteristische Gebäude

Außerhalb von Schutzzonen kann die Behörde (im Allgemeinen der Bürgermeister) mit schriftlichem Bescheid Gebäude zu charakteristischen Gebäuden erklären, wenn diese für das charakteristische Gepräge des Stadt- und Ortsbildes von Bedeutung sind und deren Instandhaltung oder Instandsetzung im Hinblick auf ihren Bauzustand wirtschaftlich vertretbar ist. Charakteristische Gebäude sind in Flächenwidmungsplänen und Bebauungsplänen ersichtlich zu machen.



Umgebungszonen

Die Gemeinde kann im Interesse des Schutzes des Erscheinungsbildes von charakteristischen Gebäuden und Denkmälern Umgebungszonen durch Verordnung als Umgebungszone festlegen. Bei der Erlassung und der Änderung von Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften ist bei künftiger Bebauung Bedacht zu nehmen, dass das Erscheinungsbild solcher Gebäude nicht beeinträchtigt wird.

Wettbewerbe

Aufgrund der Mitteilung einer Durchführung eines Architekturwettbewerbes hinsichtlich eines Neu-, Zu- oder Umbaus eines Gebäudes in einer Schutzzone oder eines charakteristischen Gebäudes hat die Behörde ein Gutachten des Sachverständigenbeirates (eingesetzt beim Amt der Landesregierung) einzuholen. Dieser hat zu prüfen, ob der durchgeführte Wettbewerb grundsätzlich im Einklang mit den Bewilligungsvoraussetzungen für Vorhaben in Schutzzone sowie mit der Tiroler Bauordnung steht. Erachtet der Sachverständigenbeirat die Wettbewerbsbedingungen nur bei entsprechenden Änderungen und Ergänzungen als in diesem Sinne geeignet, so sind die erforderlichen Änderungen bzw. Ergänzungen im Gutachten im Einzelnen anzuführen.

Die Tiroler Landesregierung hat durch großzügige Unterstützung von geladenen Wettbewerben zur Verbesserung der Synthese der alten und neuen Architektur in unseren Ortskernen beigetragen. Diese Wettbewerbe werden in einfacher und professioneller Form federführend über die Dorferneuerung und Architektenkammer abgewickelt.

In einer von der Dorferneuerung herausgegebenen Broschüre werden Beispiele dargestellt, wie in der Praxis ein Beginn dieser vom Gesetzgeber geforderten Synthese zwischen historischer und moderner Architektur unter Beibehaltung der Maßstäblichkeit und Körnung in unseren Dörfern und Ortskernen erreicht wird.



Handwerk

In enger Verbindung mit der Sanierung und teilweisen Erneuerung der Bausubstanz vor allem in den Schutzzone und Dorfkernen ist das Tiroler Gewerbe und Handwerk mit seinem Bauhaupt- und mit allen Baunebengewerben gefordert. Bei den oft schwierigen Sanierungs-, Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten werden an die

Gewerbe- und Handwerksbetriebe vielfach höchste Anforderungen gestellt. Dabei kommen auch teilweise bereits „vergessene“ Arbeitsmethoden wieder zum Einsatz.

Besonders hervorzuheben ist, dass bei diesen Arbeiten vielfach „junge“ Betriebe erstklassige handwerkliche Qualitätsarbeit leisten und die Zusammenarbeit unter diesen Betrieben bestens funktioniert.



Förderung und Finanzierung

Die Förderung soll die Eigeninitiative der Eigentümer anregen und unterstützen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind jene Mehrkosten, die durch die Verwendung hochwertiger Materialien bei der Sanierung architektonisch wertvoller Gebäude entstehen.

Förderungen werden in Form von Zuschüssen gewährt.

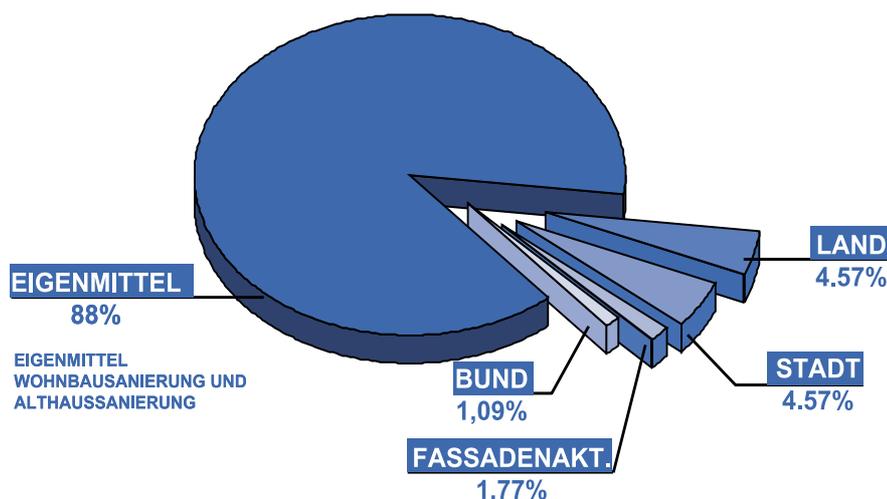
Das Land hat den Gemeinden jedenfalls 50 v.H. der Kosten, die ihnen aus der Gewährung von Förderungen nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz erwachsen, zu ersetzen.

Am Beispiel der Sanierung der Altstadt Hall i. T. soll ein Querschnitt über die Verteilung der Finanzierung auf Eigentümer und Bewohner, Stadtgemeinde, Land und Bund von 1978 bis 1999 aufgezeigt werden.

Stadt- und Ortsbildschutz-Preis

Mit der Vergabe dieses Preises durch das Land Tirol soll im kommenden Jahr ein weiterer Beitrag zur qualitätsvollen Sicherung des Gewerbes und Handwerks geleistet werden. Mit diesem Preis wird vor allem hervorragende hand- und fachwerksgerechte Arbeit ausgezeichnet, die von Handwerkern und Arbeitern im Rahmen eines Bauvorhabens in der Schutzzone oder einer Renovierung eines charakteristischen Gebäudes geleistet wurde. Mit diesem Preis soll auch erreicht werden, das Verantwortungsgefühl jedes einzelnen Facharbeiters und Hilfsarbeiters im Bauhaupt- und Baunebengewerbe mehr als bisher zu stärken. Denn dadurch erreicht die Sanierungsarbeit jene Qualität und Perfektion, wie es der Stadt- und Ortsbildschutz fordert.

Finanzielle Mittelaufbringung am Beispiel der Altstadtsanierung Hall i.T. in den Jahren 1978 - 1999.



Auskunft auf Anfragen erteilt in der Abt. Raumordnung-Statistik/Fachbereich Örtliche Raumordnung in technischen Fragen
 DI Walter Preyer, Tel.: 0512/508-3640, Fax -3605,
 in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht in Rechtsfragen
 Hofrat Dr. Karl Spörr, Tel.: 0512/508-2712.

Breitbandinitiative in Tirol

Mit dieser von Bund und Land getragenen Initiative sollen die ländlichen, bislang nicht mit Breitband-Infrastruktur versorgten Regionen Tirols mit einer Zugangsmöglichkeit zu einem breitbandigen Internetanschluss versorgt werden. Damit sollen im Oberen Lechtal, im Sellraintal, in den Seitentälern des Wipptals, im Tiroler Gail- und Iseltal oder im Deferegggen (auszugsweise Nennung) dieselben wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, wie sie im dichter besiedelten Raum bereits bestehen.

Ziel der Breitbandinitiative in Tirol ist es, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Bürgern in den förderbaren Gebieten durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Breitband-Infrastruktur bis zum Jahre 2007 die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen und in Folge die Penetrationsrate zu steigern.

Zur Umsetzung dieser Initiative wurde ein vom Land Tirol und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam getragenes Förderungsprogramm gestartet, das die Stimulierung des Ausbaus der Breitband-Infrastruktur innerhalb der förderungswürdigen Gebiete zum Ziel hat. Die Anbotsfrist für die Bieter endet mit 31.12.2004. Gesucht werden die besten Projekte zur Errichtung der Breitband-Infrastruktur in den bislang unversorgten, förderungswürdigen Gebieten.

Nähere Informationen unter www.tirol.gv.at/breitband



Der digitale Franziszeische Kataster

Veronika Schönegger

Das Planwerk des Franziszeischen Katasters stellt die erste genaue Landesaufnahme des Landes Tirol und der gesamten Donaumonarchie dar. Die in Tirol in den Jahren 1856 bis 1857 entstandenen Katasterpläne von drei Tiroler Gemeinden wurden in einem Pilotprojekt digitalisiert und stehen im Internet zur Einsicht frei.

Wenn Fachleute und interessierte Laien sich für die frühere Flächennutzung einer Gemeinde interessieren, müssen sie das Landesarchiv oder das Innsbrucker Vermessungsamt aufsuchen, um die historischen Katasterblätter des Franziszeischen Katasters einzeln einsehen

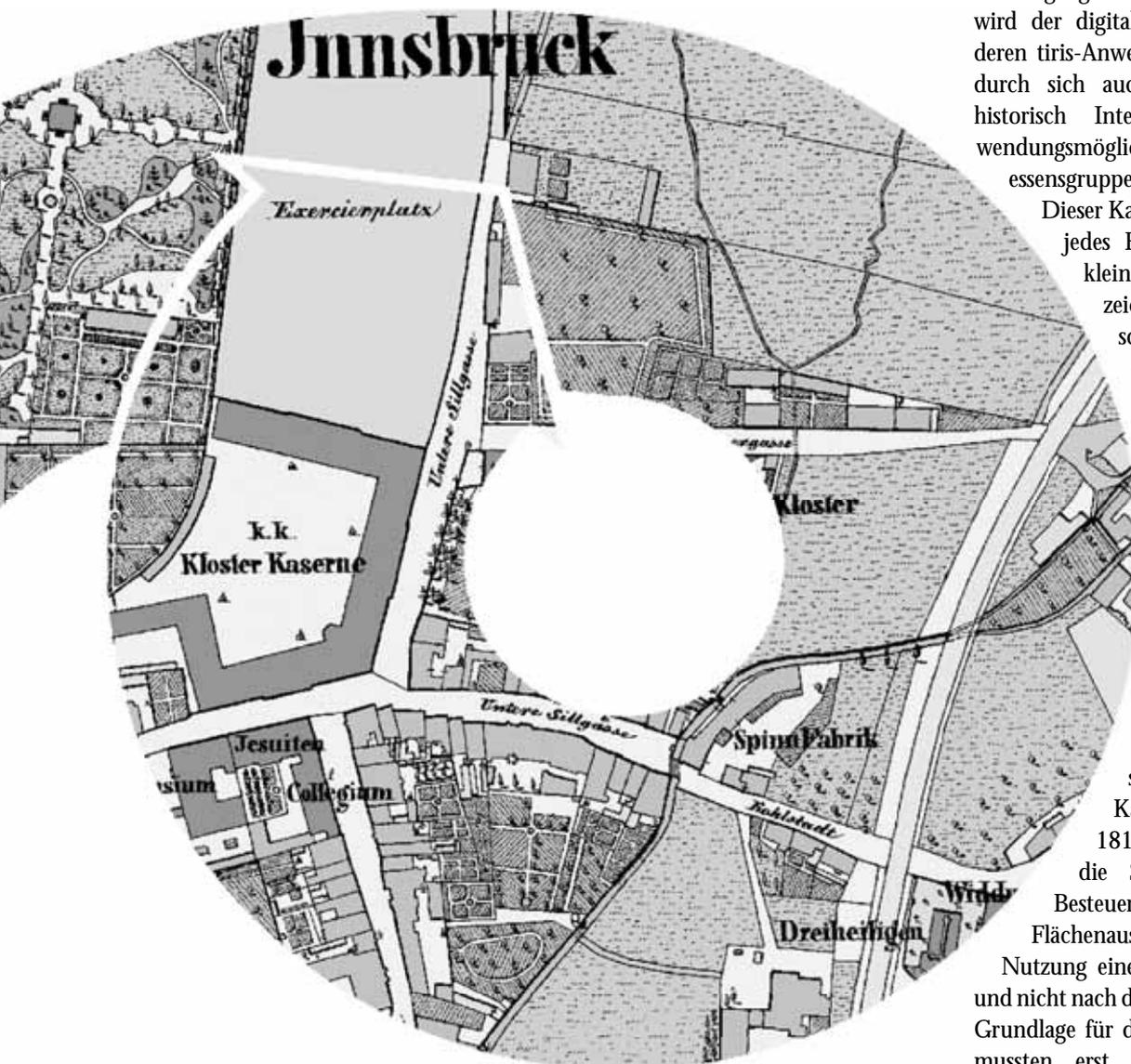
zu können. Zum einen ist dies für den Interessenten oft mit einigem Aufwand verbunden, zum anderen werden auch die 150 Jahre alten Pläne dabei abgenutzt. Aus diesen Gründen soll im Rahmen des Tiroler Raumordnungs-Informationssystems tiris und in Zusam-

menarbeit mit dem Landesarchiv versucht werden, dieses Planwerk zu digitalisieren und die Blätter im heute gebräuchlichen Koordinatensystem zusammenzufügen. Durch die Publikation im Internet kann dieses Planwerk allen interessierten Personen schnell und einfach zugänglich gemacht werden. Zudem wird der digitalisierte Kataster mit anderen tiris-Anwendungen verknüpft, wodurch sich auch über den Kreis der historisch Interessierten hinaus Anwendungsmöglichkeiten für neue Interessensgruppen ergeben werden.

Dieser Kataster, in dem jedes Haus, jedes Flurstück, auch noch so kleine Gewässer und Wege verzeichnet sind, stellt ein unschätzbares und kulturell einzigartiges historisches Werk dar, dessen kartographische Genauigkeit auch nach heutigen Maßstäben erstaunlich ist.

Bodensteuer löst Ernteabgaben ab

Der Beschluss zur Erstellung des Franziszeischen Katasters ist von seinem Namensgeber Kaiser Franz I. im Jahr 1817 gefasst worden. Durch die Steuerreform sollte die Besteuerung erstmals nach dem Flächenausmaß und der Art der Nutzung eines Grundstückes erfolgen und nicht nach dem Ertrag einer Ernte. Als Grundlage für diese Art der Besteuerung mussten erst genaue Aufzeichnungen



über die Nutzung von Grund, Boden und Gebäuden geschaffen werden.

Dass trotz des Beschlusses von 1817 der Kataster in Tirol erst rund 30 Jahre später aufgezeichnet wurde, hängt mit der Größe des Projektes zusammen. Die Vermessung war im Osten der Monarchie begonnen worden und wurde dann nach Westen hin weitergeführt. Insgesamt sind dabei 164.375 Mappenblätter erstellt worden, wobei davon nur circa 5000 Pläne die Gebiete des heutigen Nordtirol und Osttirol betrafen. So wurde mit der Aufzeichnung im Osten Tirols 1855 begonnen und die Arbeit 1857 im Westen beendet. Bei der Aufnahme wurde von den Vermessern jede der damals 350 Gemeinden einzeln vermessen, auf normierten Katasterblättern aufgezeichnet und dazu schriftliche Protokolle angelegt. Die flächenhaft kolorierten Originale der Aufzeichnung, die sogenannte Urmappe, liegen heute im Bundesvermessungsamt in Wien. Es wurden aber unmittelbar nach der Erstellung der Pläne die Mappen von bereits aufgezeichneten Gemeinden nachgedruckt und an verschiedene Verwaltungseinheiten geschickt. So kamen letztlich sämtliche Mappen von Tirol in das Tiroler Landesarchiv.

Spiegelbild einer Gemeinde

Dadurch, dass die einzelnen Kartenblätter in einem sehr großen Maßstab aufgezeichnet wurden (M 1:2880), sind die Blätter ein genaues und detailliertes Abbild jeder einzelnen Gemeinde, was auch der Zweck der Mappen war, der da lautete: „Es ist also für jede Gemeinde eine Mappa verfaßt, das heißt ein solches Bild, wie die Landkarte, auf welchem Alles zu sehen und zu bemerken seyn wird, wie dies ein Spiegel thut, der alles kleiner anzeigt. – Jeder Acker, jede Wiese, jeder Bach, jeder Rain etc. etc. wird zu sehen und auszunehmen seyn“ (Zitat aus Grundsteuerpatent 1817).

So ist auf den Blättern jedes einzelne zu dieser Zeit bestehende Gebäude verzeichnet worden. Dabei wurde genau nach der Bauweise eines Hauses unterschieden, ob es aus Stein oder aus Holz errichtet worden war und so

wurden erstere in rot und die letzteren in gelb eingefärbt. Zusätzlich wurden auch alle „offiziellen“ Gebäude aufgezeichnet wie Posthaus, Gasthäuser, Mühlen, Sägemühlen und natürlich auch alle Kirchen und Kapellen.

Die detaillierte Darstellung der Verkehrswege diente vor allem auch dem militärischen Interesse. Selbst der Bestand an Schatzen spendenden Alleen ist überaus gefällig dargestellt.

Da der Hauptgrund zur Erstellung des Katasters die Steuereinnahmen waren, wurden die einzelnen Grundstücke jeder Gemeinde in ihrer Nutzungsweise genauestens aufgezeichnet. Es wurden nicht nur alle Obstgärten, Äcker, Wiesen und Weiden abgegrenzt und vermessen, sondern auch genau nach ihrer einzelnen Funktion unterschieden. So gab es „normale“ Äcker und auch Äcker mit Obstbau. Häufig sind auch Egärten verzeichnet, eine Art Acker- und Weideland, das manche Jahre brachlag. Ebenso wurden die einzelnen Weiden unterschieden nach reinem Weideland bis hin zu Weiden, die schon im Waldgebiet lagen. Auch der Wald wurde nach der auch heute üblichen Unterscheidung in Nadel-, Laub- und Mischwald genau aufgezeichnet. Aufgrund einer genau aufgeschlüsselten Legende lässt sich die Bewirtschaftungssituation einer Gemeinde auf den ersten Blick sofort nachvollziehen.

Daneben wurden alle Gewässer verzeichnet und zwar nicht nur die größeren Flüsse und Bäche, sondern auch die kleinen Wiesenbächlein bis hin zu Sumpfwiesen. Zusätzlich wurden auch jedes damals bekannte Wegkreuz, jeder Brunnen und jeder Meilenstein in der Karte verzeichnet.

Zusätzlich zu den einzelnen Grundstücken, Gebäuden und Gewässern wurden auch alle dem damaligen Vermesser von ortskundigen Personen zugetragenen Orts- und Flurnamen in den Karten verzeichnet. Neben der kartographischen Aufzeichnung wurden von jeder Gemeinde über die Grundbesitzer der verzeichneten Grundstücke, über Höfe, Flure und Gebirge, Berge und über den Kirchenpatron der jeweiligen Gemeinde schriftliche Protokolle angelegt.

Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Berggebieten

INTERREG IIIB–Alpenraum Projekt PUSEMOR

Das Land Tirol nimmt im Zeitraum 2005 – 2007 am grenzüberschreitenden EU-Projekt PUSEMOR teil. Damit sollen innovative Strategien und tragfähige Maßnahmen für die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen in dünn besiedelten Berggebieten erarbeitet und bekannt gemacht werden.

Im Testgebiet Osttirol wird das Thema Telekommunikation, insbesondere die Verwendung von Breitband-Internet vertieft behandelt und soll zur stärkeren Anwendung dieser Technologie beitragen. Aus den Projektergebnissen in den 11 weiteren, teilnehmenden Alpenregionen werden spezifische Ideen und Erfahrungen in Konzepte für die landesweite Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge einfließen.

Der Tiroler Beitrag wird die Möglichkeiten der Telekommunikation zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt der Bearbeitung stellen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch Pilotprojekte begleitet und überprüft. Nach derzeitigen Vorstellungen können die Entwicklung und ansatzweise Umsetzung einer medizinischen Informationskette zwischen dem Bezirkskrankenhaus Lienz und den niedergelassenen (Not)Ärzten, die back-office Zusammenarbeit von Gemeinden durch Bildung von verteilten Arbeitsschwerpunkten, der Einsatz von e-Learning in den Erwachsenenschulen Inhalte solcher Pilotprojekte sein. ■

Nähere Informationen bieten
www.tirol.gv.at/daseinsvorsorge und
www.rmo.at

Die Nutzbarkeit des Katasters

Im digitalen Franziszeischen Kataster wird jedes einzelne Katasterblatt einer Katastralgemeinde in das heutige Koordinatensystem eingepasst. Somit können die Einzelblätter einer Gemeinde zu einer einzigen großen Karte zusammengefasst werden. Auf diese Art erhält man einen Gesamtüberblick über eine Gemeinde, wie sie in den Jahren 1855 (im Osten von Tirol) bis 1857 (im Westen) ausgesehen hat.

Durch die genaue Aufzeichnung aller Gebäude ist ein schneller Überblick über die Siedlungsstruktur der einzelnen Gemeinden vor 150 Jahren möglich. Die alten Ortskerne aber auch die verschiedenen Typen der landwirtschaftlichen Besiedelung lassen sich gut erkennen. In der tiris-Anwendung können über oder auch neben den Franziszeischen Kataster der aktuelle Kataster oder ein Orthofoto eingeblendet werden, so dass sich die Siedlungsentwicklung seit damals auf einen Blick nachvollziehen lässt. Für das Stadt- und Regionalmanagement können diese Karten eine historische Information für aufbauende zukünftige Planungen darstellen.

Für das Denkmalamt stellt das Planwerk einen wichtigen Basisdatenbestand dar. Die darin abgebildeten Gebäude waren zu diesem Zeitpunkt fast alle noch genauso erhalten wie zur Zeit ihrer Entstehung, da die meisten größeren baulichen Veränderungen erst im 20. Jahrhundert vorgenommen wurden. So ist aus dem Vergleich mit aktuellen Lageplänen die heutige historische Gebäudesubstanz bis

zurück zur mittelalterlichen Bausubstanz nachverfolgbar. In diesem Zusammenhang ist auch an eine Verknüpfung des digitalen Franziszeischen Katasters mit dem Kunstkataster, welcher Aufzeichnungen über künstlerisch bedeutsame Objekte beinhaltet, gedacht.

Die früheren Gewässerverläufe lassen sich sehr gut in ihrem Lauf bis hin zu ihrem Ursprung verfolgen, es sind auch die Uferverläufe der großen Flüsse interessant. Damit haben Verwaltungseinrichtungen, welche den Schutz oder die Verbauung von Gewässern zur Aufgabe haben, Nutzen an den Aussagen des Franziszeischen Katasters. In Zeiten vermehrten Gewässerrückbaus erlangen Informationen über die früheren Bach- und Flussverläufe als auch über frühere Überflutungsbereiche, welche durch die vorhandene Sumpflandschaft gut erkennbar sind, neue Bedeutung.

Durch den direkten Vergleich in der tiris-Anwendung scheinen die Unterschiede der Landnutzung im Vergleich zu heute rasch auf. Die detaillierte Nutzung der Kulturlandschaft ist bis hin zu Almen und

Gletschern in der damaligen Ausformung sichtbar. Je unproduktiver und steuerlich uninteressanter eine Fläche bei der damaligen Aufnahme war, desto geringer war auch die Genauigkeit der Vermesser ausgelegt.

Für die wissenschaftlichen Disziplinen sind die Karten v.a. für die Wirtschaftsgeschichte aber auch für die Sprachwissenschaft wichtig, v. a. für die Namenskunde aufgrund des umfangreich verzeichneten alten Namensgutes.

Auf diese Weise soll der Kataster für einen möglichst großen Interessentenkreis von Nutzen sein. ■

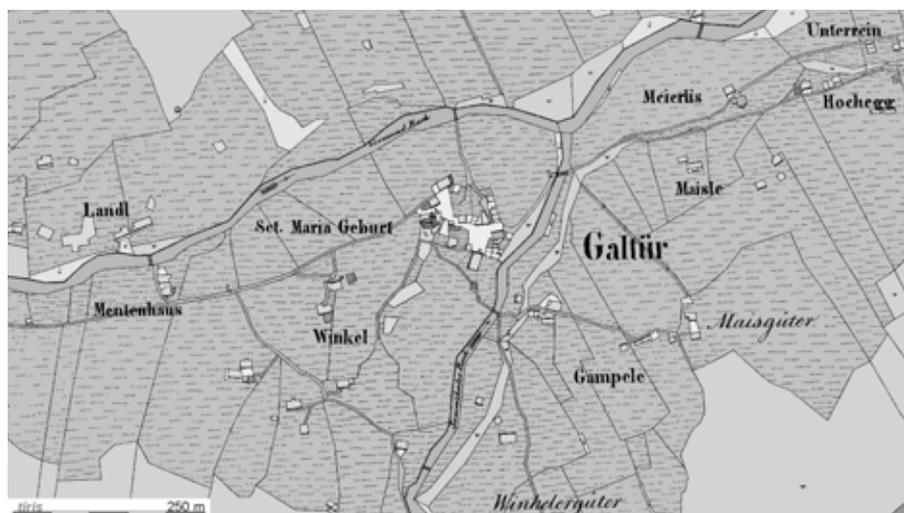
Publikation: Frei zugängliche Online Dienste unter www.tirol.gv.at/tiris

Projektpartner gesucht

Im Pilotprojekt wurde am Beispiel der politischen Gemeinden Innsbruck (9 Katastralgemeinden), Ellmau und Galtür der Arbeitsablauf und der Aufwand der Digitalisierung des Franziszeischen Kataster festgestellt. Die Arbeitsleistungen der beauftragten Historikerin betragen je Katasterblatt im Maßstab 1:2.880 (ca. 290 Hektar in der Natur) zwischen 2, 75 Stunden im Hochgebirge, 3,75 Stunden im ländlichen Siedlungsraum und 7 Stunden in städtischen Gebieten. Gewisse technische Leistungen wurden ergänzend von tiris erbracht.

Das Projekt kann auf weitere Tiroler Gemeinden ausgedehnt werden, sofern die interessierten Gemeinden die maßvoll kalkulierten Kosten der externen Bearbeitung übernehmen. Als Ergebnis stehen georeferenzierte digitale Bilddaten mit eingefärbten Nutzungsdarstellungen und geografisch verortete historische Namensverzeichnisse für die Nutzung durch Land und Gemeinden zur Verfügung.

Anfragen an
DI Manfred Riedl,
tiris und Gemeindeservice
Tel. 0512-508-3650
E-Mail m.riedl@tirol.gv.at



Autorenverzeichnis

Hans Czakert

Dipl.-Ing., Gruppe Agrartechnik und Agrarförderung,
Amt der Tiroler Landesregierung

Anna Hosp

Dr., Landesrätin für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Walter Preyer

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung-Statistik,
Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Sailer

Dr., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Günter Salchner

Mag., Geschäftsführer, Verein Regionalentwicklung Außerfern

Gustav Schneider

Mag., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Veronika Schönegger

Mag., Historikerin, Innsbruck

Christian Stampfer

Dipl.-Ing., Raumordnung-Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Bildernachweis (ohne Passfotos)

Titelseite "Lienz" Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik

Seite 5 Abt. Öffentlichkeitsarbeit;

Seite 8 TVB Innsbruck;

Seite 9, 12, 13, 19 oben MEV;

Seite 10 Tirol Werbung;

Seite 12 ÖROK Wien;

Seite 14, 15 Dr. Daniel Wibmer, LEADER-Verein Pillerseetal;

Seite 18, 19, 20 Verein Regionalentwicklung Außerfern;

Seite 21 Alpen Strassen AG, Innsbruck;

Seite 24, 25, 26 oben Walter Preyer (privat);

alle restlichen Bilder Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik